



MICHAELBOTE

AMTSBLATT DER STADT ZEITZ

**„Die alte Domkirche und das neue Kollegiatstift. Die Zeitzer Residenz der Naumburger Bischöfe“
zur Landesausstellung des Landes Sachsen-Anhalt**

„Der Naumburger Meister – Bildhauer und Architekt im Europa der Kathedralen“ in Naumburg

Kannte der Naumburger Meister die alte Domkirche in Zeitz? – Das ist nur eine Frage, mit der sich die im Südflügel der Moritzburg und in der Stiftsbibliothek im Torhaus ausgerichtete Korrespondenzausstellung beschäftigt, die vom **6. Juli bis 2. November 2011 in Zeitz** zu sehen ist. Dabei will sie mit Hilfe von einzigartigen Leihgaben des 10. bis 16. Jahrhunderts aus verschiedenen deutschen Archiven, Bibliotheken, Kunstsammlungen und Museen den Bogen spannen von den Zeitzer Anfängen des Naumburger Bistums im 10. Jahrhundert bis in das Zeitalter der Reformation. Veranlagt wird die Sonderausstellung vom Verein „Auf Messers Schneide. Zeitz 2014 e.V.“. Ausgangspunkt der Ausstellung ist die lange Auseinandersetzung zwischen den beiden Domkirchen in Naumburg und Zeitz um die Vormachtstellung im Bistum im Hochmittelalter. Seit der Verlegung des Bistumssitzes um 1030 von Zeitz nach Naumburg stritten die Kirchen in Zeitz und Naumburg um den Rang der Domkirche. Endgültig beigelegt wurde der Konflikt erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Fortan war die Naumburger Domkirche unbestritten das geistliche Zentrum des Bistums und Sitz des Domkapitels. Inhaltlich auf das Engste verschränkt mit der Landesausstellung in Naumburg, wird am Korrespondenzstandort die Zeitzer Perspektive auf die Auseinandersetzungen, die in der ersten Hälfte des 13. Jahr-



Frank-Joachim Stewing präsentiert die älteste Urkunde des Zeitzer Kollegiatstifts um 1140.

hunderts ihren Höhepunkt fanden, thematisiert. Die kurz nach 1230 gefallene Entscheidung bedeutete jedoch keinesfalls, dass Zeitz an Bedeutung verlor. Eine neue, bis in die frühe Neuzeit die Entwicklung des Bistums und der Stadt prägende Bedeutung erlangen das Areal der Stiftskirche und der Burg, das heutige Schloss Moritzburg, als Residenz der Naumburger Bischöfe. Diesen gelingt es, im Hoch- und Spätmittelalter Zeitz und die umliegenden Territorien zielgerichtet und planvoll zu einem geschlossenen Herrschaftskomplex auszubauen und als Machtgrundlage auch dauer-

haft zu behaupten. In der Korrespondenzausstellung soll der Bogen, der mit der Gründung des Bistums zu beginnen ist, an Hand der Bischofsreihe bis zu den beiden letzten, über den mitteldeutschen Raum hinaus für die Entfaltung der Reformation eine bedeutende Rolle spielenden Bischöfen Nikolaus von Amsdorf und Julius Pflug gespannt werden. Verfolgt wird damit das Ziel, im Rahmen der Korrespondenzausstellung auf das geplante Ausstellungsvorhaben im Rahmen der Lutherdekade im Themenjahr „Reformation und Politik“ für das Jahr 2014 aufmerksam zu machen. Nach der Korrespondenzausstellung wird ein Teil der Ausstellung als Dauer- ausstellung das Angebot des Museums Schloss Moritzburg bereichern.

Geöffnet ist die Ausstellung:

Sonnabend bis Donnerstag
von 10.00 bis 19.00 Uhr und
Freitag von 10.00 bis 22.00 Uhr



Nikolaus von Amsdorf



Julius von Pflug



Das Reliquienverzeichnis der Zeitzer Stiftskirche von 1497, daneben ein Armreliquiar.

Auf Messers Schneide. Zeitz 2014

Ein Ausstellungsvorhaben im Rahmen der Lutherdekade Luther 2017 in der Moritzburg

Seit Ende der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts spielte das Naumburger Bistum, gelegen im Einflussbereich der politisch und kirchenpolitisch um die Vormacht im mitteldeutschen Raum ringenden ernestinischen und albertinischen Linie der Wettiner, für den Fortgang der Reformation eine herausragende Rolle. Verantwortlich dafür waren der Protestant Nikolaus von Amsdorf und der Katholik Julius von Pflug, die beiden letzten Naumburger Bischöfe. Wie ihre Vorgänger residierten sie in Zeitz, dem politischen und Verwaltungszentrum des Bistums. Von hier aus entfalteten die beiden geistlichen Würdenträger eine fruchtbare Tätigkeit als Landesherren und Kirchenfürsten. Zugleich fand mit ihnen auch die lange Reihe der vierzig Bischöfe ihren Abschluss, die seit dem 10. Jahrhundert dem Naumburger Bistum vorstanden.



Die Bischofswürde bekleidete Nikolaus von Amsdorf, den Martin Luther selbst zum ersten evangelischen Bischof weihte und in Zeitz in sein Amt einführte, von 1542 bis 1546. Sein Nachfolger Julius von Pflug, dessen Wahl bereits 1541 erfolgt war, übernahm die Bischofswürde im Anschluss an den Schmalkaldischen Krieg von 1547 bis 1564. Die beiden hoch gebildeten und einflussreichen, in ihrem Wesen und ihrer Amtsauffassung aber grundverschiedenen Theologen übten ihr Amt in einer politisch und kirchenpolitisch hoch brisanten und emotional aufgeladenen Phase aus. Sie ließ die beiden Theologen zuerst zu Kontrahenten, dann zu Gegenspielern und zuletzt auch, bedingt durch den Interim, zu unversöhnlichen theologischen Gegnern werden. Mehr noch als Nikolaus von Amsdorf, der sich, hoffnungslos in innerprotestantische Auseinandersetzungen verstrickt, nach seiner Naumburger Amtszeit zunehmend im protestantischen Lager isolierte, prägte Julius von Pflug neben Philipp Melanchthon ganz entscheidend die politisch und kirchenpolitisch schwierigen Jahrzehnte um und nach Luthers Tod. Sein reiches theologisches Schaffen und sein Wirken als Seelsorger und Kirchenfürst stellte Julius von Pflug ganz in den Dienst des Ausgleiches zwischen der evangelischen und katholischen Kirche. Beide Bischöfe gehören trotz ihrer sich gegenüberstehenden Positionen zu den aus Mitteldeutschland stammenden, das Reformationszeitalter über die Landesgrenzen ganz entscheidend prägenden Personen. Durch ihr aktives Wirken und entschiedenes Eintreten in einer politisch, kulturell und



wirtschaftlich schwierigen, von tiefen Zäsuren gekennzeichneten Epoche trugen sie entscheidend zur Schaffung der Grundlagen für das moderne Europa bei.

Thematisch eingebettet und ausgerichtet auf den Höhepunkt der Feierlichkeiten in der Lutherdekade im Jahr 2017 will das Ausstellungsvorhaben im Themenjahr „Politik und Reformation“ im Sommer 2014 eine erste Retrospektive sein, die das Wirken der beiden letzten Naumburger Bischöfe Nikolaus von Amsdorf und Julius von Pflug und ihre Bedeutung für den Fortgang der Reformation thematisiert. Gezeigt werden soll die Ausstellung, veranstaltet von dem Verein „Auf Messers Schneide. Zeitz 2014“, im Schloss Moritzburg und korrespondierend dazu in Zeitz in der Domkirche, der Zeitzer Stiftsbibliothek, der Michaelis- und der Franziskanerkirche. Der im Sommer 2010 gegründete Verein ist eine Kooperation zwischen der Stadt Zeitz und den Vereinigten Domstiftern.

An Hand von Ausstellungsexponaten aus europäischen Museen, Archiven und Bibliotheken wird die Ausstellung das hochkomplizierte Zeitgeschehen, die schwierige und für den Fortgang der reformatorischen Bewegung immer bedrohlichere Situation zwischen der Verlesung der Confessio Augustana und dem Augsburger Religionsfrieden in Wort und Bild darstellen und einfangen. Geleistet werden soll in Vorbereitung der Feierlichkeiten im Jahr 2017, mit Zeitz im Mittelpunkt, ein grundlegender Beitrag zur Bedeutung und Rolle Mitteldeutschlands als Kernland der Reformation von Mitte der dreißiger bis Mitte der sechziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Mit Amsdorf und Pflug als Protagonisten werden gleichzeitig konfessionsübergreifend und umfassend ökumenische Fragestellungen thematisiert.



Der Zeitzer Thesendruck

Theaterfest zum Welttheatertag

Am 27. März ist Welttheatertag. Jedes Jahr findet deshalb am Wochenende, das diesem Tag am nächsten liegt, der Jekami-Talenttag statt. Jekami heißt ganz einfach „Jeder kann mitmachen“. Initiiert wird er vom Kultur-, Kunst- und Theaterverein der Stadt Zeitz in Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Burgenlandkreis „Anna Magdalena Bach“ Zeitz. In diesem Jahr werden sich die Talente, die in allen Altersgruppen und allen Genres gesucht werden, am Sonntag, dem 27. März, 10 Uhr, im Festsaal der Kreismusikschule vorstellen. Anmeldungen sind noch bis zum Samstag, dem 19. März, möglich. Teilnehmen können Musiker, Sänger, Autoren, Tänzer, darstellende und bildende Künstler. Gewertet wird in Altersgruppen, so dass die jüngsten Teilnehmer oft noch im Kindergartenalter sind und nach oben auch keine Grenze gesetzt ist.

Rund um den Welttheatertag gibt es auch in diesem Jahr wieder ein buntes Programm. So wird der Kuk-Kulturstammtisch wieder im größeren Rahmen stattfinden. Treff ist dank der Unterstützung der Black Cats am Freitag, dem 25. März, 19 Uhr, im Western- und Countrysaloon Highnoon in der Breitscheidstraße. Die Vereinsgaststätte der Zeitzer Linedancer Black Cats soll damit auch von anderen Vereinen angenommen werden.

Am Samstag, dem 26. März, 17 Uhr, ist eine Lesung in der Studiobühne im Theaterzentrum des Kuk im Steinsgraben 15 geplant, in der Antje Henck ihr erstes Buch vorstellt. 19 Uhr am selben Abend heißt es noch einmal „Hoffnung“ mit dem Kabarettprogramm aus dem Zeitzer Intrigantenstadl. Am Sonntagnachmittag, dem 27. März, wird das Theatermuseum für die neue Saison eröffnet, dazu gibt es Aktionen, Theater und Kaffee und Kuchen.

Interessierte können sich unter: 0163-2496652 anmelden.

Joachim Hering – Malerei, Grafik und Plastik



Joachim Hering in seinem Atelier

Quelle: Jo Schaller

Zu Ehren Joachim Herings präsentiert das Museum Schloss Moritzburg Zeitz eine Ausstellung, in der auch neueste Bilder des Künstlers zu sehen sind. Sie wird am Sonntag, dem 6. März 2011, um 15 Uhr feierlich im Festsaal des Schlosses im Beisein des Künstlers eröffnet. Zeitgleich erscheint ein Katalog, welcher auf über 80 Seiten einen Querschnitt des vielseitigen Schaffens von Joachim Hering zeigt. Die Ausstellung ist bis zum 22. Mai 2011 in den Sonderausstellungsräumen im Erdgeschoss zu sehen. Am 6. März

2011 begeht der Maler, Grafiker und Bildhauer Joachim Hering seinen 80. Geburtstag. Seit 1957, gleich nach seinem Hochschulstudium in Dresden, arbeitet er freischaffend in Zeitz. Zahlreiche Gemälde und hunderte Handzeichnungen und Druckgrafiken entstanden im Laufe seines Künstlerlebens. Viele Arbeiten führte Hering für das Stadtgebiet aus und gestaltete mit seinen in Bronze gegossenen Skulpturen oder farbigen Wandfriesen öffentliche Gebäude und Plätze. Die Plastik „Junge spielende Pferde“ auf dem Roßmarkt, „Der Trommler“ vor dem Amtsgericht und die als Wasserspiel gestaltete Figurengruppe „Mutter und Kind“ vor dem Georgius-Agricola-Klinikum seien hier stellvertretend genannt.

Über 400 Fotos werden ausgestellt



Jurysitzung – Die Jury um Galerist Rainer Krause und Dieter Mittenzwei hatte alle Hände voll zu tun.

Über 400 Fotos zieren seit dem 17. Februar die Gewandhausgalerie der Zeitzer Tourist-Information. Das Thema Holz und Bäume bot zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Der diesjährige Fotowettbewerb hat nochmals alle Erwartungen gesprengt. Die Anzahl der Teilnehmer und auch die Anzahl der Bilder hat sich wieder erhöht. Die rege Beteiligung zeigt nicht nur, dass die Fotografie heutzutage mehr und mehr Anhänger findet; sie spricht auch für das künstlerische und kulturelle Engagement der Menschen in unserer Stadt, der Region und weit darüber hinaus. Die Einsendungen kamen aus verschiedenen Bundesländern und stammen ungefähr jeweils zur Hälfte von langjährigen Freunden des Fotowettbewerbs und von Fotografen, die sich erstmals beteiligten, wobei vom Kind bis zum rüstigen Rentner alle Altersgruppen vertreten sind.

Die Fotoausstellung im Gewandhaus soll die Bandbreite der eingesandten Arbeiten vermitteln. Sie ist bis Mitte April zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information (Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr) für jedermann kostenfrei zu besichtigen.

Im Lebekzentrum entsteht ein Buch

Am 27. April 2011 wird in den Franckeschen Stiftungen zu Halle ein Buch Premiere feiern, was von Zeitzer Kindern illustriert wurde.



Eva-Maria Ullé von der VIII. Grundschule im Holzschnittkurs mit Ulrike Trummer

Die Kinder der vierten Klasse der VIII. Grundschule Zeitz und der 8. Klasse der Sekundarschule „Am Schwanenteich“ arbeiteten in den letzten Wochen intensiv an Illustrationen zu den verschiedensten Schülertexten von Kindern und Jugendlichen aus ganz Sachsen-Anhalt. Interessiert lauschten die Jungen und Mädchen den geschriebenen Worten der anderen etwa gleichaltrigen Schüler und wählten Texte für ihre Illustrationen aus. Unter Anleitung von Ulrike Trummer entstanden dann über Wochen insgesamt 35 Holzschnitte, welche die Zeitzer Schüler selbst entworfen, in Holz geschnitten und auch gedruckt haben. Die zu erlernende Holzschnitttechnik erforderte Fleiß und Ausdauer, brachte aber nicht nur Anstrengung, sondern auch Spaß und schließlich Stolz auf das Ergebnis. Mitte Februar werden die fertigen Originaldrucke an den Dorise Verlag in Burg gesendet. Im April wird das frisch gedruckte Buch vorliegen.

Der Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. startet alljährlich einen Schreibauftrag. „Unzensuriert und unfrisiert“ heißt er, damit will man Schüler zum Schreiben von Gedichten und Geschichten ermutigen. Diese Texte werden dann gesichtet und in jedem Jahr erscheint ein Buch. Autorenbegegnungen werden von dem bundesweiten Verein organisiert. Aus Lesungen im Torhaus sowie in der Bibliothek sind die Schriftsteller Jürgen Jankofsky, Kurt Wunsch und auch Dieter Mücke Zeitzer Kindern schon bekannt. Diesmal sollte die Zusammenarbeit noch eine neue Form annehmen: Die Werkstatt im Torhaus mit ihren historischen Druckpressen sollte der Ort sein, an dem die Holzschnitte entstehen, die das nächste geplante Buch des Bödecker-Kreises illustrieren.

Im vorigen Jahr besuchten 3479 Kinder und Jugendliche zu 189 mehrstündigen Veranstaltungen das Schloss Moritzburg Zeitz und das Torhaus. Holzschnittkurse, Radierkurse zur Ausstellung „Johannes Lebek und das Grafische Kabinett“ und über zehnständige museumspädagogische Angebote unter anderem zur Kinderwagenausstellung oder der Ausstellung „Zeit der Herzöge“ werden auch in diesem Jahr montags bis freitags zwischen 8 und 17 Uhr vom Museum angeboten und nach Anmeldung durchgeführt. Auch als Kindergeburtstage können die Angebote genutzt werden. Neue Programme gibt es wieder zu den Festen oder zu den Sonderausstellungen des Museums zu erleben. Info und Anmeldung: „Kunst- und Museumspädagogisches Zentrum „Johannes Lebek“, Telefon: 03441-688151.

Wichtig

„Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen“

Gemäß der Verbrennungsverordnung des Burgenlandkreises ist das Verbrennen von Gartenabfällen in der **Stadt Zeitz sowie in allen Ortsteilen vom 1. bis 31. März erlaubt**. Dies betrifft alle Flurstücke in den Gemarkungen Zeitz, Zangenberg sowie die neuen Ortsteile Geußnitz, Kayna, Luckenau, Nonnewitz, Pirkau, Theißen und Würchwitz.

Das Verbrennen ist zu folgenden Zeiten erlaubt:

Jeweils montags bis freitags	von 9 bis 18 Uhr und
samstags	von 9 bis 12 Uhr.

Die Bürger werden gebeten, beim Verbrennen auf die Witterungsverhältnisse zu achten, um die Qualmbelastung so gering wie möglich zu halten. Es gelten folgende Verbote für das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen:

- An staatlich anerkannten Feiertagen.
- Bei starkem Wind mit Windgeschwindigkeiten über 40 Kilometer pro Stunde.
- Wenn dies mit erheblichen Gefahren oder Belastungen durch Rauchentwicklung verbunden ist. Zum Beispiel Verbrennung bei Regen, Unwetter, Smogalarm und Gefahren durch Sichtbehinderung in der Öffentlichkeit.
- Verbrennen von errichteten Haufwerken über eine Grundfläche von 4 Quadratmeter und 1 Meter Höhe.
- Verbrennen, ohne das Haufwerk umzuschichten, aufgrund des Kleintierschutzes.
- Das Mitverbrennen von Abfällen wie Unrat, Farbe, Plaste, Reifen, Bauholz und Hausmüll ist verboten.
- Verwendung von Mineralölprodukten, um das Feuer in Gang zu setzen und zu unterhalten.

Zu widerhandlungen dagegen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Die Anlieferung von kompostierbarem Abfall ist auf den Wertstoffhöfen des ZAW SAS (Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd) möglich. Der Zeitzer Wertstoffhof befindet sich auf den Gebinden (Gelände ehemaliger Kraftverkehr Auf den Gebinden). Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10 Uhr bis 17.30 Uhr, Donnerstag ist geschlossen und Samstag von 9 bis 15 Uhr. Hier können Grün- und Astschnitte bis zu 1 Kubikmeter kostenfrei abgegeben werden.



Nachgefragt bei der Post

Da seit der Umstellung der Postleitzahlen und der Umbenennung von Straßennamen im Zuge der Gebietsreform immer wieder Nachfragen auch bei der Zeitzer Stadtverwaltung eingehen, hat sich die Redaktion bei der Post erkundigt, wie lange die alten Postleitzahlen noch ihre Gültigkeit behalten.

Die Post teilte mit:

Wir möchten Sie darüber informieren, dass sich die postalischen Bestimmungsortangaben für die Orte 06727 Döbris (Pirkau), 06712 Geußnitz, 06724 Kayna, 06727 Luckenau, 06727 Nonnewitz, 06727 Theißen, 06712 Würchwitz und 06712 Zangenberg ändern werden. Um weiterhin eine pünktliche und problemlose Zustellung der Postsendungen zu gewährleisten, bitten wir Sie, zukünftig den amtlichen Gemeindenamen Zeitz in der letzten Zeile der Postanschrift zu verwenden.

bisheriger Postbestimmungsort	künftiger Postbestimmungsort
06727 Döbris (Pirkau)	06711 Zeitz
06712 Geußnitz	06712 Zeitz
06724 Kayna	06712 Zeitz
06727 Luckenau	06711 Zeitz
06727 Nonnewitz	06711 Zeitz
06727 Theißen	06711 Zeitz
06712 Würchwitz	06712 Zeitz
06712 Zangenberg	06711 Zeitz

Die Postanschrift für die Bewohner und Firmen von Döbris (Pirkau), Geußnitz, Kayna, Luckenau, Nonnewitz, Theißen, Würchwitz und Zangenberg lautet **ab dem 01. 10. 2010** richtig:

Max Mustermann
Musterstraße 1
06711 oder 06712 Zeitz

Den Kunden wird eine Übergangsfrist von 6 Monaten zum Umstellen der Korrespondenzunterlagen eingeräumt. Es ist ratsam, die Brief- und Paketpartner (z.B. Verwandte, Institutionen oder Versandhäuser) zeitnah über die neue Postanschrift zu informieren.

Hinweis: Probleme bei Zustellungen können Sie der Deutschen Post unter der Telefonnummer 01802 3333* melden. * 0,06 Euro pro Anruf aus den deutschen Festnetzen; ** 0,14 Euro pro angefangene Minute höchstens 0,42 Euro pro angefangene Minute aus den deutschen Mobilfunknetzen.

„Was verschwundene Zeitzer Denkmäler erzählen könnten“

Referent: Rudolf Drößler

Mittwoch, 16. März 2011, 19.00 Uhr
Rathaus Zeitz, Friedenssaal

Denkmäler haben oft eine interessante Geschichte. Was sind ihre historischen Hintergründe? Warum wurden sie geschaffen? Wer hat sie in Auftrag gegeben und bezahlt? Weshalb wurden sie an bestimmten Stellen aufgestellt? Woraus bestanden sie? Was ist im Laufe der Zeit aus ihnen geworden? Aus welchen Gründen wurden sie schließlich beseitigt oder blieben erhalten?

Auf solche und andere Fragen geht der Vortrag von Rudolf Drößler ein. Dabei kommen vor allem verschwundene Denkmäler zur Sprache, die nach 1870 bis Ende der 20er Jahre des vergangenen Jahrhunderts entstanden und viel über die Zeitzer Geschichte erzählen könnten. Gezeigt werden dazu zahlreiche Lichtbilder.



Umgestaltung des Altmarktes und Abbau der Säule des Kriegerdenkmals im Jahr 1937

Einen besonderen Schwerpunkt bilden außerdem die Umgestaltungen des „Flächendenkmals“ Altmarkt seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – in Hinsicht auf die geplante Neugestaltung dieses Platzes ein sehr aktuelles Thema. Der Eintritt zum Vortrag kostet 3,00 Euro, für Ermäßigungsberechtigte 2,00 Euro.

UNICEF-Gala 2011



Am 13. März findet die große Benefizveranstaltung zugunsten von UNICEF um 16 Uhr erstmalig in der Michaeliskirche in Zeitz statt. Die Besucher erwartet ein interessantes und künstlerisch niveauvolles Programm. So werden das Zeitzer Quartett „Quattro DASJ“ und der Gospelchor „Celebrate“ aus Theißen ebenso das musikalische Programm gestalten wie der Organist Michael Formella und der Posaunenchor „Im Brahmatal“, beide aus Gera. Nicht zuletzt werden die Hortgruppe der Kindertagesstätte Musikus sowie Hubert Reimann, Gesang, und Gisela Reimann, Moderation und Rezitation, wesentlich dazu beitragen, dass auch die diesjährige Benefizveranstaltung zugunsten von UNICEF für die Besucher ein schönes kulturelles Erlebnis wird.

Nun schon traditionell, wird es auch diesmal eine Tombola mit zahlreichen attraktiven Preisen geben. Der Reinerlös der Veranstaltung wird die UNICEF-Aktion „Kinder im Krieg“ unterstützen. Die Schirmherrschaft für die UNICEF-Gala 2011 hat der Oberbürgermeister der Stadt Zeitz, Herr Dr. Kunze, übernommen. Karten als Spende zu 10 und 8 Euro (ermäßigt) gibt es ausschließlich an der Tageskasse ab 15 Uhr. Die Kirche ist beheizt.

Lichtbildervortrag Kirche Rasberg – Libyen – traumhafte Sahara



Mit Bildern von seiner Reise in die libysche Wüste will der Zeitzer Roland Seidelt zeigen, dass die Sahara keineswegs nur ein endloses Sandmeer ist ...

Auf den Spuren von Heinrich Barth führte seine Tour zu den prähistorischen Felszeichnungen im Akakus-Gebirge, zu den Mandara-Seen im Erg Ubari und zu dem oft auch als Achstes Weltwunder bezeichneten schwarzen Vulkan Wäw an-Nämüs. Die Veranstaltung findet am Sonnabend, dem 19. März, 18 Uhr, in der Rasberger Kirche statt. Der Eintritt ist wie immer frei.

2. Februar Verleihung

Dreizehnter „Zeitser Michael“



Thomas Pleye, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, übergab am 2. Februar gemeinsam mit dem Zeitzer Oberbürgermeister Dr. Volkmar Kunze und dem Landrat des Burgenlandkreises Harri Reiche den „Zeitser Michael“ an den Geschäftsführer der Mühlen- und Agraranlagenbau GmbH Christoph Bosse.

Die nunmehr dreizehnte Preisverleihung fand im Festsaal des Museums Schloss Moritzburg statt. Neben dem Zeitzer Michael wurden an diesem Abend neun Sonderpreise und der Dauerbrenner-Preis vergeben. Der Hauptpreis, der „Zeitser Michael“, war mit insgesamt 2.660 Euro an Geld und Sachwerten dotiert.

Preisträger Zeitzer Michael



1. Versorgungs-Preis

Lebensmittelmanagement – Herr Edgar Wolf

2. Crop-Power-Preis

Fahrschule Herrmann – Herr Steffen Herrmann

3. Initiativ-Preis

Designidee – Frau Kathrin Peters

4. Barbara-Preis

Fleischerei Mario Beyer – Herr Mario Beyer

5. Medien-Preis

Physiotherapie – Frau Rebecca Resch

6. Sicherheits-Preis

MSC MediTec Service & Care – Herr Reiko Wegner

7. Young-Starter-Preis

Fotovita – Frau Andrea Spengler

8. Team-Preis

Schobes GmbH – Herr Mike Schobes

9. Unternehmerinnen-Preis

Betreuungsbüro – Frau Kerstin Kärmer

10. „Zeitser Michael 2010“

Mühlen- und Agraranlagenbau GmbH – Herr Christoph Bosse

Dauerbrennerpreis

Musikschule Bluhm – Frau Gundula Bluhm

Kochteams aus Wallwitz, Weißenfels und Zeitz eine Erdgaspokalrunde weiter

Beim 14. ERDGASPOKAL der Schülerköche® 2010/2011 ist in der Region Halle die erste wichtige Etappe beendet. Alle Wettbewerbe auf Schulebene sind vorbei, alle 60 Schülerköche haben sich einmal dem kritischen, aber auch lobenden Urteil der Juroren vom Verband der Köche Deutschlands e. V. und ihrer Patenunternehmen gestellt und für ihre Leistungen Punkte erhalten.

Mit 106 und zweimal 100 von 120 möglichen Punkten sind die Teams der Sekundarschule „Am Petersberg“ Wallwitz, der Pestalozzischule Zeitz sowie des Zentrums Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft Weißenfels die besten der Region und haben sich damit in die nächste Wettbewerbsrunde, das Regionalfinale Halle, gekocht. Die anderen zwölf Mannschaften nehmen zwar Abschied vom aktuellen Wettbewerb, aber sicher nicht vom Spaß am Kochen!

Am 18. Februar fand in den Berufsbildenden Schulen Zeitz das Regionalfinale statt, in dem es dann um die Teilnahme am Landesfinale Sachsen-Anhalt ging. Das Turnier war bei Redaktionsschluss noch nicht beendet.

Aktionsreiche Ferientage im Sommer 2011 Sommerferien und mehr ...

„Sommerferien und noch mehr... – Langeweile gibt's hier nicht“ unter diesem Motto steht der diesjährige Ferienspaß des Jugendamtes des Burgenlandkreises. Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 9 und 13 Jahren aus dem Landkreis können im Kinder- und Erholungszentrum „Querxenland“ in Seiffhennersdorf vom 06. bis 13. 08. 2011 einen bunten Mix aus sportlichen Wettkämpfen, Abenteuern, Disko oder ein Kubanisches Strandbuffet erleben. Zum Highlight des Besuches könnte sich jedoch das in unmittelbarer Nähe gelegene Wald- und Erlebnisbad „Silberteich“ entwickeln, welches die Kinder und Jugendlichen zum Baden auffordert.

Das Kindererholungszentrum befindet sich am Rand des Naturparks „Zittauer Gebirge“, einer waldreichen Gegend direkt im Dreiländereck Deutschland-Tschechien-Polen, in der Nähe der Städte Löbau und Zittau.

Die Unterbringung erfolgt in Bungalows mit 6-Bett-Zimmern. Der Preis zur Teilnahme an der Sommertour beträgt 200,00 Euro. In

diesem sind die Kosten für die An- und Abreise von Naumburg, Unterbringung und Verpflegung sowie die Betreuung durch geschulte Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen enthalten. Eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages ist für einkommensschwache Familien möglich. Die schriftliche Anmeldung, mit Vor- und Zunamen des Kindes sowie des Anmeldenden, der Adresse und dem Geburtsdatum nimmt die Kreisverwaltung Burgenlandkreis, Jugendamt, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg ab sofort entgegen.

Weitere Auskünfte werden unter Tel. 03445/73-1321 oder persönlich im Jugendamt, Schönburger Str. 41, Zimmer 1.226, in Naumburg erteilt.



Zeit und seine Umgebung

Am 15. Februar erscheint die neue Ausgabe der Zeitschrift „Zeit und seine Umgebung“. In der ersten Zeitschrift des neuen Jahres startet eine neue Serie über Zeitzer Gaststätten.

So ist auch der Titelartikel der ehemaligen Gaststätte „Strick“ am Neumarkt gewidmet. Weiterhin beinhaltet die Zeitschrift die Geschichte der Wendischen Straße (auch hier sind Fortsetzungen geplant), die Fortsetzung zum Zeitzer Stadtarchiv, eine seltene Münze des Herzogtums Sachsen-Zeitz wird vorgestellt und auch ein Kuriosum aus Droyßig erscheint in dieser Ausgabe. Die Leser dürfen also gespannt sein.

Aufgrund der großen Nachfrage zur Zeitschrift Nr. 1/2010 wird diese nochmals aufgelegt und ist ebenfalls ab Mitte Februar erhältlich.

Der Verkauf der Zeitschriften erfolgt wie gewohnt in der Tourist-Information, in der Buchhandlung „Thalia“, im Geschäft des „Schmucken Otto“ am Roßmarkt, im Unterirdischen Zeitz und in weiteren Geschäften der Zeitzer Innenstadt. Durch den Herausgeber der Zeitung wird ein Jahresabonnement für 4 Zeitschriften zu einem Preis von 10 Euro pro Jahr angeboten (seidel.gerd@gmx.de).

„Pinkelstadt“ in Zeitz

Endlich ist es soweit: Die neue MU-TH Produktion „Pinkelstadt – das Musical“ kommt auf die Bühne! Ja. Sie haben richtig gelesen: Pinkelstadt! Das Musical um das dringendste Bedürfnis der Welt! „Pinkelstadt“ (org. „Urinetown“) ist die Geschichte einer großen Revolution, eine tragische Liebesgeschichte, aber vor allem eine bitterböse Satire über das menschlichste aller Bedürfnisse.

Das Stück lief drei Jahre lang ununterbrochen mit phänomenalem Erfolg am Broadway und wurde mit insgesamt 16 der begehrtesten Theaterpreise der USA ausgezeichnet.

Publikum und Kritiker feiern einstimmig die Musickomödie mit dem ungewöhnlichen Titel und der schrägen Handlung als das originellste und intelligenteste Broadway-Stück der letzten Jahre. Ein frisches, einzigartiges, originelles, freches, farbenfrohes, aufregendes, respektloses, überraschendes und wundervolles Musical, weiter nichts!“ (Rex Reed, The York Observer).



Neue Toilettenanlage in der Zeitzer Innenstadt

In der Gewandhausgasse gibt es eine neue Toilettenanlage, die voraussichtlich Ende Februar öffnet.

Die Anlage ist behindertenfreundlich durch einen separaten Zugang von der Gewandhausgasse erreichbar. Neben Damen-, Herren- und Behinderten-WC ist auch ein Baby-Wickelraum entstanden. Der Zugang zum Wickelraum erfolgt über den Haupteingang des Gewandhauses. Um die Sauberkeit der Räume abzusichern und möglichen Vandalismus zu verhindern, wird die Toilette mit einem automatischen Zugangssystem versehen. Aus diesem Grund wird für die Toilettennutzung ein Entgelt von 50 Cent erhoben.

Die Öffnungszeiten der Anlage sind Montag bis Samstag von 9 bis 18 Uhr und Sonntag von 15 bis 18 Uhr.

Reinigungskraft gesucht:

Bürger, die noch eine Zuverdienstmöglichkeit suchen, können sich bei der Zeitzer Stadtverwaltung als Reinigungs- und Aufsichtskraft für die neue Toilette in der Gewandhausgasse bewerben. Kontakt: Fachbereich Recht und Ordnung, Telefon: 03441/83240.

Die Planungen für den Umbau im Gewandhaus erfolgten durch das Ingenieurbüro HLS-Jahn und das Planungsbüro Pansold. Die Fertigstellung sollte bereits im letzten Jahr erfolgen. Bei den Umbauarbeiten wurde ein maroder Deckenbalken festgestellt, welcher, basierend auf einer statischen Berechnung, saniert beziehungsweise verstärkt werden musste. Dadurch wurde auch der Einbau einer Brandschutzdecke mit neuer Beleuchtung erforderlich, was die Fertigstellung der Anlage verzögerte.

Hinweis

Mineralienbörse im Hyzet

Am Samstag, dem 19. Februar 2011, findet im Hyzet-Kulturhaus in Alttröglitz die 28. Mitteldeutsche Mineralienbörse des Vereins „Mineralien- und Fossilienfreunde Elsteraue“ e.V. in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr statt. Ca. 50 Aussteller vorrangig aus Mitteldeutschland, aber auch Gäste aus Niedersachsen und Hessen nehmen an der Börse teil.

Der Eintritt beträgt 2,00 Euro, für Kinder 1,00 Euro und jedes Kind erhält noch ein kleines Geschenk.



„Frauen, die sich trauen“ – Weiberwirtschaft in Zeitz

Organisationsteam der 5. Unternehmerinnenmesse ruft zum Mitmachen auf

Aufbauend auf den Erfolgen und auf den positiven Erfahrungen der Vorjahre organisiert der Zeitzer Unternehmerinnenstammtisch die 5. Unternehmerinnenmesse.

Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff wurde angefragt, ob er wieder die Schirmherrschaft über die Messe übernimmt.

Die 5. Unternehmerinnenmesse des Burgenlandkreises in Zeitz unter dem Motto „Frauen, die sich trauen“ wird

**am Sonntag, dem 17. April 2011, von 10 Uhr bis 18 Uhr
in den Klinkerhallen, Albrechtstraße 17 in Zeitz,
am Schlosspark Moritzburg**

durchgeführt.

Der Zeitzer Unternehmerinnenstammtisch, der 2011 15 Jahre besteht, will eine männerfreundliche Weiberwirtschaft für eine vielfältig entwickelte Wirtschaft und interessanten Tourismus erhalten und entwickeln.

Besonders für kleine und mittelständische aber auch für Kleinstunternehmen werden durch Unternehmensnetzwerke und gemeinsame Präsentationen wirtschaftliche Potenziale erschlossen.

Auch die 5. Messe soll für Unternehmerinnen, Gäste und Familien ein bunter und erlebnisreicher Tag werden.

Im Mittelpunkt stehen Information, Beratung und Verkauf. Ein ganztägiges Showprogramm aber auch vielfältige Spiel- und Spaßangebote soll es für die ganze Familie geben. Leckere Speisen und Getränke werden nicht fehlen.

Ein engagiertes Organisationsteam des Zeitzer Unternehmerinnenstammtisches, in dem Unternehmerinnen sowie Vertreterinnen des Burgenlandkreises und der Stadt Zeitz mitwirken, hat mit den Vorbereitungen für die Messe begonnen.

„Wir hoffen, dass unser Beispiel ausstrahlt und noch mehr Frauen ermutigt werden, in die unternehmerische Selbständigkeit zu starten“, so die Organisatorinnen.

Die Unternehmerinnen der Region sind herzlich eingeladen, sich auf der Messe zu präsentieren und so das breite Spektrum der unternehmerischen Aktivitäten von Frauen im Burgenlandkreis und im Dreiländereck zu zeigen.

Informationen: www.unternehmerinnenstammtisch-zeitz.de



Greifen Sie zu!

Erdgas-Umweltbonus*

500 Euro Tankgutschein beim Kauf eines neuen Erdgas-Fahrzeuges



Als Erdgas-Umweltbonus erhalten Sie, im Rahmen unseres Förderprogramms, für Ihr neues Erdgas-Fahrzeug einen Erdgas-Tankgutschein. Damit fahren Sie bis zu 10.000 Kilometer. Und weil Erdgas besonders umweltfreundlich ist und im Verbrauch deutlich günstiger als Benzin und Diesel, profitieren Sie und die Umwelt. **Machen Sie mit!**

Informieren Sie sich bei Ihrem Energieberater Jörg Papsdorf: **03441 855-261**

*Bonusprogramm läuft bis zum 31. 03. 2012
oder bis das Fördervolumen ausgeschöpft ist.

ERDGAS



**STADTWERKE
ZEITZ GmbH**

Geußnitzer Straße 74
06712 Zeitz

Tel. 03441 855-0
www.stadtwerke-zeitz.de

„Unternehmerin Sachsen-Anhalt 2011“ Startschuss zur Bewerbung

Am 6. Mai 2011 findet die 6. InterUnternehmerinnenKonferenz Sachsen-Anhalt 2011 unter Schirmherrschaft von Wirtschaftsminister Dr. Haseloff statt.

Im Rahmen dieser Konferenz findet die Preisverleihung „Unternehmerin Sachsen-Anhalt 2011“ statt. Es werden unternehmerische Leistungen von Frauen ausgezeichnet. Prämiert werden Unternehmerinnen mit einem tragfähigen Unternehmen, mit einer pfiffigen Idee, zukunftsweisenden Produkten, kunden- oder servicenahen Dienstleistungen oder einer erfolgreich abgeschlossenen Unternehmensnachfolge.

Bewerben können sich Unternehmen aller Branchen unabhängig von der Unternehmensgröße, die ihr Unternehmen vor dem 31. Dezember 2009 gegründet bzw. die Nachfolge geschlossen haben.

Eine Jury entscheidet über die Preisvergabe. Der Unternehmerinnenpreis wird von dem AMU Verband selbstständiger Frauen in Sachsen-Anhalt e.V. verliehen und mit einem Geldpreis dotiert. Die ausgefüllten Antragsunterlagen sind bis zum 4. März 2011 einzureichen.

Die **Bewerbungsbogen** finden Sie direkt auf der **Internetseite** www.bp-consult-gmbh.de.

Das Referat Wirtschaftliche Entwicklung steht Ihnen gern bei der Antragsstellung unter der E-Mail [Silvia Polzer@stadt-zeitz.de](mailto:Silvia.Polzer@stadt-zeitz.de) oder per Tel.-Nr. 03441/83381 zur Verfügung.

Einladung

100 Jahre Internationaler Frauentag

Im August des Jahres 1910 beschloss die II. Internationale Sozialistische Frauenkonferenz auf Initiative von Clara Zetkin die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentages für die Interessen der Frauen gegen mehrfache Ausbeutung und Unterdrückung.

Lassen Sie uns gemeinsam zurückschauen, welche historischen Fortschritte sich vollzogen haben sowie einen Ausblick auf Ziele und/oder Illusionen halten.

Dazu laden wir Sie sehr herzlich ein
am Dienstag, dem 8. März 2011, 17.00 Uhr
in den Friedenssaal des Zeitzer Rathauses.

Nach einer musikalischen Einleitung durch die Musikschule Zeitz wird Frau Dr. Uta Schlegel vom Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg über Illusionen zu Zukunftschancen von Frauen in unserer Gesellschaft referieren.

Im Anschluss daran wird uns eine kabarettistische Einlage „**Hoffnung auf starke Frauen**“ machen.

In der Hoffnung, dass der Friedenssaal gut gefüllt sein und dieses Programm Ihr Interesse finden wird verbleiben mit den besten Grüßen die Einladenden

Karin Denk
Frauenarbeitskreis Zeitz

Dorothea Götschenberg
Gleichstellungsbeauftragte

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr der Stadt Zeitz



Bürgermeister Henrik Otto nahm die Ehrung vor.

Bei der Jahreshauptversammlung der Zeitzer Feuerwehr mit den Ortswehren Aue-Aylsdorf, Zangenberg und der Stadt Zeitz gab der hauptamtliche Stadtwehrleiter Uwe Prudlik einen Jahresbericht zu den Einsätzen der Wehren. Als Fazit zog er, dass die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zeitz mit ihren insgesamt zehn Ortswehren auch im Jahr 2010 ihre Aufgaben zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung erfüllt hat. Die freiwillige Feuerwehr in der Stadt Zeitz hatte im vergangenen Jahr 126 Angehörige. Davon sind 16 Kameraden hauptberuflich tätig. In den Jugendfeuerwehrabteilungen der Stadt sind außerdem 26 Jungen und Mädchen aktiv. Die Alters-, Frauen- und Ehrenabteilung umfasst in allen drei Ortswehren zusammen 33 Kameradinnen und Kameraden.

Im Jahr 2010 wurden die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz zu 521 Ereignissen gerufen. 21 Mal rückte sie außerdem zu überörtlichen Einsätzen der verschiedensten Art aus. Zu den Einsätzen zählten 62 Brände, davon drei Brände, die das Kriterium eines Großbrandes erfüllten und 375 Hilfeleistungen, dabei waren 68 Mal Personen aus Notlagen zu befreien. 84 Fehlalarmierungen waren außerdem zu verzeichnen. Als Großeinsätze führte Prudlik den Wohnhausbrand in der Zeitzer Tiergartenstraße sowie den Brand der Soccer-Arena an. Die Kameraden der Feuerwehr unterstützen aber auch viele städtische Veranstaltungen wie die MDR-Sommertour und das Zeitzer Zuckerfest oder den Tag der Hilfsorganisationen.

Traditionell wurde die Jahreshauptversammlung auch zur Ehrung und zur Beförderung der Kameraden in einem feierlichen Rahmen genutzt.

Geehrt wurden:

- Für 50 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz:
Dieter Schöppe, Lutz Zöllner, Dietmar Jahr
- Für 40 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz:
Jürgen Pfauter, Dietmar Voigt, Helmut Kirsch
- Für 30 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz:
Karin Mähler, Günter Dresel, Hagen Böhme
- Für 20 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz:
Peter Kiebler
- Für 10 Jahre Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz:
Helga Grun, Daniel Schulze, Robert Mlynarczyk, Tobias Becker

Nach Erfüllung aller Kriterien der Dienstlaufbahnordnung und guter Leistungen im Einsatz **wurden befördert:**

- zum Feuerwehrmann:
Roger Wiche, Kevin Eichler, Jens Gröbe, Marco Gröbe

- zur Oberfeuerwehrfrau: *Katharina Stol*
- zum Oberfeuerwehrmann:
Frederik Zimmermann, Martin Klein, Sebastian Kirchner, Christian Darlatt, Tobias Becker, Christian Mähler
- zum Hauptfeuerwehrmann:
Norman Wolff, Marcus Rohland, Robby Kilch, Christian Rudolph, Andre Knobloch, Tobias Mohr
- zum Löschmeister: *Jan Mähler, Daniel Otto*
- zum Oberlöschmeister: *Heiko Börner*
- zum Brandmeister: *Thomas Peukert*



Blutspende im Kampfsportzentrum Zeitz e. V.

Zum zweiten Mal in diesem Jahr lädt das Kampfsportzentrum Zeitz e. V. gemeinsam mit dem Blutspendedienst des DRK

**am Freitag, dem 25. 02. 2011,
von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr,**

zur Blutspende beim **Kampfsportzentrum Zeitz e. V.** in der **Altenburger Straße 40** in Zeitz ein.

Blutspender leisten einen überaus wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Blut spenden kann jeder im Alter zwischen 18 und 68 Jahren, soweit keine gesundheitlichen Bedenken vorliegen. Und da Blut nicht künstlich erzeugt, sondern nur vom Körper selbst gebildet werden kann, ist das Blutspenden so (lebens-)wichtig! Deshalb ist es unverzichtbar, dass es Menschen gibt, die ihr Blut für Kranke und Verletzte spenden. Jeder, der eine Stunde seiner Zeit investiert, kann mit seiner Spende Leben retten. Jeder Spender ist willkommen.

Bereits seit seiner Gründung engagiert sich das Kampfsportzentrum Zeitz e. V. für diese wichtige Aufgabe. Deshalb wird jeder Spender, der am 25. 02. 2011 zur Blutspende in das Kampfsportzentrum Zeitz kommt, einen Gutschein für ein kostenloses Probetraining erhalten.

Angebot für Existenzgründer und Unternehmen

Der Verein „ALT HILFT JUNG“ und der **Ego-Pilot** bieten am **1. März 2011** in der Zeit **von 9 bis 12 Uhr** in der Stadtverwaltung Zeitz, Altmarkt 1, Vorzimmer Friedenssaal erneut einen Beratertag für Interessierte an.

Voranmeldungen nimmt das Referat Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zeitz unter Rufnummer 03441/ 83-290 entgegen.

Darüber hinaus stehen der Regionalleiter Burgenlandkreis von „ALT HILFT JUNG“, Herr Schleich, unter Rufnummer 03445/704553 und der Ego-Pilot des Burgenlandkreises, Herr Warnicke – Tel. 034422 / 12959 Existenzgründern und Jungunternehmern mit Beratungsbedarf zur Verfügung.

Existenzgründerseminare

Die Agentur für Existenzgründungen aus Bad Frankenhausen und das Referat Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zeitz geben Gelegenheit zur Teilnahme an weiteren Seminaren zum Thema „Existenzgründung und Existenzfestigung“.

Termine: 22.–24. Februar/29.–31. März/10.–12. Mai

**Ort: Seminarräume – Handwerkerhof,
Am Herrmannschacht,
Naumburger Straße 99d in Zeitz**

Zeit: an allen Tagen von 8.00 bis 16.00 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro

Anmeldungen nehmen ab sofort das Referat Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zeitz unter der Tel.-Nr.: 03441/83-290 und die Agentur für Existenzgründungen unter der Tel. 034671/6 42 90 entgegen.

Aufruf an alle Zeitzer Firmen

Das Referat Wirtschaftliche Entwicklung beabsichtigt künftig Firmen über einen „News-Letter“ zu wichtigen Themen, wie aktuelle Fördermittel, Auslobung von Preisen und andere Themen der Wirtschaft, zu informieren. Die Mitteilungen sollen per E-Mail erfolgen.

Interessierte Firmen senden dazu bitte ihre Mail-Adresse an: Silvia.Polzer@stadt-zeitz.de oder Heidrun.Koedderitzsch@stadt-zeitz.de

Eine kleine Mühe, die sich lohnt!

Benefizspiel der Volleyballer in Zeitz am 12. März

Auch in diesem Jahr veranstalten die Volleyballer vom SV Motor Zeitz ein Benefizspiel, dessen Erlöse zum großen Teil einem sozialen Zweck zu Gute kommen. In diesem Jahr unterstützen die Rot-Schwarzen die Johann-Traugott-Weise-Schule. Das Benefizspiel findet am **Sonntag, dem 12. März 2011** in der Turnhalle der Berufsbildenden Schulen Zeitz im Rahmen des Oberligaspiels der I. Herrenmannschaft gegen den Burger VC 99 statt. Der Veranstaltungstag beginnt jedoch bereits um 10 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt beginnt der letzte Punktspieltag aller Mannschaften der Landesklasse Süd, u.a. mit der II. Herrenmannschaft des SV Motor Zeitz und Einheit Pädagogik Zeitz. Ab 17 Uhr beginnt der Einlass zum Oberligaspiel inklusive breitem Rahmenprogramm. Der Ablauf des Programmes wird moderiert durch E. Klügl und beinhaltet den Auftritt der Tanzgruppe „Blue-White-Sisters“ aus Theißen, einer Tombola und einer Versteigerung eines Mannschaftstrikots. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich ganztätig gesorgt.



SNAPP- SCHÜSSE

Am Dienstag, dem 8. Februar unterschrieben **die vier neuen Auszubildenden** für das Lehrjahr 2011 ihre Arbeitsverträge in der Zeitzer Stadtverwaltung. Sie starten dann im August 2011 ihre Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten in der Kommunalverwaltung. Die vier Damen sind im Alter von 22 bis 24 Jahren und kommen aus Nonnewitz, Weißenfels und Leipzig. Während ihrer dreijährigen Lehrzeit durchlaufen sie alle Fachbereiche der Zeitzer Stadtverwaltung.



Gerda und Dieter Hilbert zeigen in der Zeitzer Stadtbibliothek „Martin Luther“ ihre **Ausstellung mit Keramikarbeiten**. In der Bibliothek am Michaeliskirchhof werden bis zum 4. April circa 60 Exponate bunter Keramikreliefs und Modelle zu sehen sein. Gerda Hilbert zeigt Keramiken mit Blumenreliefs, während ihr Mann Dieter Hilbert Zeitzer Kirchenkreis, in den Vordergrund seiner Arbeiten stellt.



„Mach dich ran“ hieß es am 28. Januar bei der Zeitzer Feuerwehr am Steinsgraben. Die beliebte Fernsehsendung des Mitteldeutschen Rundfunks zeichnete das Spiel mit Moderator Mario D. Richardt für die Sendung auf. Zahlreiche Zeitzer Wehrleute und Vereine waren dabei.



Bürgermeister Henrik Otto legte gemeinsam mit den Fraktionen des Stadtrates am „Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Völkermords“ am 27. Januar Kränze nieder. Am Denkmal der Opfer des Faschismus wurde nach der Ansprache durch den Bürgermeister auch eine Schweigeminute zum Gedenken der Opfer gehalten.



Stadtratsvorsitzender Eugen Engel gratulierte Frank Schuster, der in der Sitzung des Zeitzer Stadtrates am 3. Februar als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Zettweil ins **Ehrenbeamtenverhältnis** berufen wurde. Sein Stellvertreter ist Thomas Gerhardt.



Der Schauspieler Gunthart Hellwig hat in der Stadtbibliothek „Martin Luther“ Zeitz aus den Büchern „Das Tagebuch 1933 – 1945“ von Victor Klemperer und aus „Nicht alle waren Mörder“ von Michael Degen gelesen. Musikalisch begleitet wurde er dabei von Axel Wolf an der Bratsche. Die **Lesung** fand anlässlich des „Gedenktags für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Völkermords“ statt.



Einen **symbolischen Scheck** in Höhe von 527,10 Euro nahm Katrin Gröschel vom Frauen- und Kinderschutzverein Zeitz (Fuks) vom Zeitzer Oberbürgermeister entgegen. Das Geld stammt aus dem Erlös des ersten Festivals der Kulturvereine der Stadt Zeitz. Der Oberbürgermeister dankte allen teilnehmenden und spendenden Vereinen, dass sie den Fuks durch ihre Auftritte und ihr Engagement unterstützten. Das Geld soll der Jugendarbeit zufließen. Hier werden vor allem Beschäftigungsmaterialien und Spiele benötigt.



Nach dem Hochwasser half die Zeitzer Feuerwehr den **Verbindungsweg zur Brücke zum Bahnhof** zu säubern. Die Gefährdung durch den Schlamm war so erheblich, dass ein sofortiges Handeln der Feuerwehr erforderlich war.

VERANSTALTUNGSTIPPS STADT ZEITZ FEBRUAR und MÄRZ 2011

FEBRUAR 2011

Samstag, 19. Februar 2011

- 10.00 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
28. Mineralienbörse
- 14.00 Uhr Ernst-Thälmann-Stadion Zeitz
Punktspiel
1. FC ZEITZ – Naumburger SV 05
- 15.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Geußnitz
Kinderfasching
- 20.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Geußnitz
Faschingstanz
- 20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Tasting – „Whisky und Whiskey“

Sonntag, 20. Februar 2011

- 10.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Schachturnier

Dienstag, 22. Februar 2011

- 20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Live im Pub – „Paddy“

Freitag, 25. Februar 2011

- 19.30 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
60 Jahre Reudener Karnevalsverein
- 20.00 Uhr Theater Zeitz im Capitol
„Hautnah“ Konzert mit Frank Schöbel &
Chris Doerk und Band
- 20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Tasting – „Raritäten-Tasting“

Samstag, 26. Februar 2011

- 9.00 Uhr Sporthalle der Berufsbildenden Schulen Zeitz
Hallenkreismeisterschaften –
Endrunde der Bambinis
- 19.30 Uhr Klinkerhallen Zeitz
Musical „Pinkelstadt“
Aufführung des Musiktheaters des TPZ Zeitz
PREMIERE
- 19.30 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
Gala-Sitzung des Reudener Karnevalsvereins
- 20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Tasting
„Islay – Insel aus Wasser und Torf“

Sonntag, 27. Februar 2011

- 10.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Frühstück
- 15.00 Uhr Klinkerhallen
Musical „Pinkelstadt“
Aufführung des Musiktheaters des TPZ Zeitz
- 15.11 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
Seniorenfasching

MÄRZ 2011

Dienstag, 1. März 2011

- 20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Live im Pub – „UNPRINTED“

Donnerstag, 3. März 2011

- 20.00 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
Weiberfasching mit dem ZCV „Grün-Weiß“
Zeitz e.V.

Freitag, 4. März 2011

- 19.30 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
25 Jahre ZCV „Grün-Weiß“ Zeitz e.V.

Samstag, 5. März 2011

- 15.00 Uhr Ernst-Thälmann-Stadion Zeitz
Punktspiel
1. FC ZEITZ – Blau-Weiß Zorbau
- 19.33 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
Gala-Sitzung des ZCV „Grün-Weiß“ Zeitz e.V.
- 20.00 Uhr Zeitz, Country- & Western-Saloon
„High Noon“ R.-Breitscheid-Str. 3
Wilk & Friends – Country

Sonntag, 6. März 2011

- 15.00 Uhr Schloss Moritzburg Zeitz
Ausstellungseröffnung
Joachim Hering – Malerei, Plastik, Grafik
- 15.11 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
Kinderfasching mit dem ZCV „Grün-Weiß“
Zeitz e.V.

Montag, 7. März 2011

- 16.00 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
Die volkstümliche Musikantenparade
zum Frauentag

Dienstag, 8. März 2011

- Wein Hof Kloster Posa Zeitz
Weinbergeröffnung anlässlich des Internationalen
Frauentages
- Weingut Hubertus Triebe, Würchwitz
„Frauentag im Weingut“
- 14.00 Uhr Tröglitz, Hotel „Elsterblick“
Tanz
- 20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Live im Pub – „ANI LORAK“

Samstag, 12. März 2011

- 14.00 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
18. Reudener Tanzfest
- 20.00 Uhr Theater Zeitz im Capitol
„Cafe Sachsen“
Kabarett Herkuleskeule

Sonntag, 13. März 2011

14.00 Uhr Michaeliskirche Zeitz
UNICEF-Gala

Dienstag, 15. März 2011

20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Live im Pub – „Seldom Sober Company“

Mittwoch, 16. März 2011

19.00 Uhr Rathaus Zeitz, Friedenssaal
Vortrag im Rahmen der Rathausreihe
„Was verschwundene Zeitzer Denkmäler erzählen könnten“
Referent: Rudolf Drößler

Freitag, 18. März 2011

20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Tasting „Island Hopping“

Samstag, 19. März 2011

15.00 Uhr Ernst-Thälmann-Stadion Zeitz
Punktspiel
1. FC ZEITZ – SV Teuchern

19.30 Uhr Klinkerhallen Zeitz
Musical „Pinkelstadt“
Aufführung des Musiktheaters des TPZ Zeitz

20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Tasting „Irland-Whiskey,
Land und Leute“

20.00 Uhr Gaststätte „Drei Linden“ Bergisdorf
Linedance-Party mit der Countryband „Fairplay“

Sonntag, 20. März 2011

10.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
17. Green Island Skatturnier

15.00 Uhr Klinkerhallen Zeitz
Musical „Pinkelstadt“
Aufführung des Musiktheaters des TPZ Zeitz
Weingut Hubertus Triebe, Würchwitz
Frühlingserwachen

Dienstag, 22. März 2011

14.00 Uhr Rathaus Zeitz, Friedenssaal
„Musik am Nachmittag“

20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Live im Pub – „eXtraHERB“

Mittwoch, 23. März 2011

18.00 Uhr Zeitz, Gaststätte „Goldener Stern“
Vereinssitzung des Geschichts- und
Altertumsverein für Zeitz und Umgebung e.V.
mit Vortrag: „Erinnerungen an die Familie
Winckler aus Salsitz“
Vortrag: Frau Denk

Donnerstag, 24. März 2011

19.30 Uhr Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum
Original Hoch- und Deutschmeister aus Wien

Freitag, 25. März 2011

20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Tasting „Whisky und Whiskey“

Samstag, 26. März 2011

14.00 Uhr Theater Zeitz im Capitol
Musical „Benjamin Blümchen und die goldene
Katze“

20.00 Uhr Theater Zeitz im Capitol
„Däniken total“
Multivisionsshow mit Erich von Däniken

20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Tasting „SKYE – Gesichter einer Insel“

Sonntag, 27. März 2011

10.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Whisky-Frühstück

Dienstag, 29. März 2011

20.00 Uhr Zeitz, Green Island Pub
Live im Pub – „ANDY“

AUSSTELLUNGEN

Museum Schloss Moritzburg

Dauerausstellungen
Kinderwagen – Kinderjahre
Zeit der Herzöge

Sonderausstellung

bis 27. Februar 2011
„Nicht an Worten, an Taten kennt sie“
Bilder zum Thema: Martin Luther in unserer Zeit

seit 14. November 2010
„Das Fachwerkhaus“
Fotografien, Modelle und Projekte von Carlo Böttger, Ro-
semarie Kreil, Hans-Dietmar Munzert, Lutz Scherf, Peter
Schröter und den Sporaer Heimat-Kids. Die Ausstellung
wird ergänzt durch historische Ansichten von Zeitz aus dem
19. Jahrhundert.

ab 6. März 2011
Joachim Hering – Malerei, Plastik, Grafik

Kunst- und Museumspädagogisches Zentrum

„Johannes Lebek“ im Torhaus vom Schloss Moritzburg
bis 29. April 2011
„Johannes Lebek und das grafische Kabinett“

Stadtbibliothek „Martin Luther“ Zeitz, Literaturgalerie

seit Januar 2011
„Keramikausstellung von Gerda und Dieter Hilbert“

Gewandhaus-Galerie in der Tourist-Information Zeitz

seit 18. Februar 2011
„7. Fotowettbewerb der Gewandhaus-Galerie“
Thema: Holz und Bäume

Franziskanerkloster

Dauerausstellung
„Theaterausstellung im Soziokulturellen und Theaterzent-
rum Zeitz des Kultur-, Kunst- und Theatervereins der Stadt
Zeitz e.V.“, gefördert durch die Bundesstiftung Kultur

Änderungen vorbehalten!

Termine

In der **25. Session** dreht sich beim ZCV alles um das Motto „25 Jahre ZCV“ – „Eine Grün-Weiße Reise durch die Zeit“.

Termine im Hyzet – Kultur- und Kongresszentrum Tröglitz sind:

Donnerstag, 3. März 2011 die große Weiberfastnacht

Samstag, 5. März 2011 die große Prunksitzung

Sonntag, 6. März 2011 der große Kinderfasching.

Karten gibt es in der Tourist-Information Zeitz, Telefon: 03441/83 291 und beim Veranstaltungsservice Deuser im Kultur- und Kongresszentrum Tröglitz, Telefon: 03441/842 667 oder mit sehr viel Glück an der Abendkasse.

Die Jagdgenossenschaft Nonnewitz

führt am **Freitag, dem 4. März 2011, um 19 Uhr** in der Gaststätte „Zum schwarzen Adler“ in Zangenberg ihre **Jahreshauptversammlung** für das Jagdjahr 2010/11 durch.

Die Grundstückseigentümer der Ortsteile Nonnewitz, Theißen und Pirkau sind herzlich eingeladen.

Decken- und Türen-Renovierung

Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

Aus alt und verwohnt wird wieder schön und modern: Unsere individuellen Renovierungslösungen ersparen den aufwändigen Neukauf und die Baustelle. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet jahrzehntelangen Werterhalt.

Türen Haustüren Küchen Treppen Schranklösungen Fenster Spanndecken



Besuchen Sie unsere Ausstellung!



PORTAS-Fachbetrieb Lorenz

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Zeitzer Str. 51, Westpassagen, **04610 Meuselwitz**
(beim REWE-Markt, neben TOOM-Baumarkt)

Öffnungszeiten
Mo./Di./Fr. 9.00-12.30 u. 14.00-18.00 Uhr
Mi./Do. nach Vereinbarung
jeden 1. Samstag im Monat 9.30-13.00 Uhr

Jetzt informieren:

03448 / 430 530

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

www.portas.de



...Ihr kommunaler Partner
rund ums Wohnen...

Wo wohnen Spaß macht!

Käthe-Niederkirchner-Str. 17 in Zeitz

bezugsfertige 60,5 m², Balkon

Tageslichtbad
mit Dusche



Kaltmiete:
277,73 EURO
zzgl. NK



Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin

Vermietungs-Hotline **03441 - 80 40 80**

Wohnungsbaugesellschaft Zeitz mbH
Tröglitzer Straße 8 · 06712 Zeitz

www.wbg-zeitz.de



Von Ihrer Idee bis zum fertigen Printprodukt.

... Wir gestalten & fertigen:

Werbemittel & Geschäftsdrucksachen,
Kalender aller Art,
Flyer, Broschüren & Bücher,
Einladungen & Danksagungen,
Plakate und vieles mehr!

(03441) 6162-0



www.druckhaus-zeitz.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ZEITZ**Öffentliche Ausschreibung**

Vermietung des Kiosk im Wald- und Sommerbad Kayna,
Waldstraße 44, in 06712 Zeitz

Die Stadt Zeitz vermietet ab Beginn der Badesaison 2011 (frühestens ab 01. 05. 2011) bis Ende der Saison (spätestens bis 15. 09. 2011) den Kiosk im Waldbad Kayna.

Verkaufsraum	(ca. 13,0 m ²)
Küche	(ca. 30,9 m ²)
Keller	(ca. 30,9 m ²)
Kaffeestube	(ca. 50,8 m ²)

Der Kiosk wird nur als Gesamt- und nicht als Teilobjekt durch die Stadt Zeitz vergeben.

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Konzeption beizufügen, die mindestens beinhalten sollte:

- das gastronomische Angebot, evtl. saisonale und regionale Produkte
- besondere Angebote z.B. an Wochenenden und in den Schulferien
- Gästebetreuung an Tagen mit hoher Besucherzahl (flexibler Personaleinsatz)

Lage:

Ortsausgang Kayna, Landesstraße 194, Richtung Bröckau

Objektbeschreibung:

eingeschossiges Gebäude im Gelände des Waldbades Kayna

Öffnungszeiten des Waldbades in der Saison:

(bei andauerndem Regen bleibt das Bad geschlossen)

Montag bis Freitag	12.00 Uhr – 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 Uhr – 20.00 Uhr

Wir bitten die **schriftlichen Bewerbungen bis zum**

04. 03. 2011 bei der

Stadt Zeitz
Fachbereich Soziales Zeitz
Bewerbung Waldbad Kayna
Altmarkt 1
06712 Zeitz

einzureichen.

Für weitere Fragen zum Objekt steht Ihnen im Fachbereich Soziales Zeitz Herr Semmling, Telefon 03441/251552 oder 03441/212084, zur Verfügung.

Zeitz, den 26. 01. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

2. Änderungssatzung

der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Stadtrat, seinen Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Stadt Zeitz

Aufgrund des § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 in der zurzeit gültigen Fassung und des Runderlasses des Ministeriums des Inneren des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. 12. 2008 (MBL LSA Nr. 47/2008 vom 29. 12. 2008) hat der Stadtrat der Stadt Zeitz in seiner Sitzung am 03. 02. 2011 die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Stadtrat, seinen Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Stadt Zeitz vom 16. 07. 2009 beschlossen:

Artikel I**Änderungen**

Der § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Aufwandsentschädigung für sachkundige Einwohner und gewählte Vertreter/innen des Seniorenbeirates

Sachkundigen Einwohnern und den gewählten Vertreter/innen des Seniorenbeirates wird ausschließlich ein Sitzungsgeld bei Teilnahme pro Sitzung in Höhe von 13,00 Euro gewährt werden.

Artikel II**Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Stadtrat, seinen Ausschüssen und den Ortschaftsräten der Stadt Zeitz vom 16. 07. 2009 tritt am 01. 03. 2011 in Kraft.

Zeitz, den 09. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

**Allgemeinverfügung**

zur Offenhaltung von Verkaufsstellen in der Stadt Zeitz im Jahr 2011

Gemäß § 35 Verwaltungsverfahrensgesetz sowie auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Zeitz vom 03. 02. 2011 erlässt die Stadt Zeitz folgende Allgemeinverfügung:

Verkaufsstellen im Sinne des § 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt vom 23. 11. 2006 (LöffZeitG LSA) im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zeitz dürfen aus besonderem Anlass am 17. April 2011, am 03. Juli 2011, am 04. Dezember 2011 und am 18. Dezember 2011 in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr offen gehalten werden.

Begründung

Nach § 7 (1) LöffZeitG LSA kann die zuständige Gemeinde erlauben, dass aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- oder Feiertagen im Jahr Verkaufsstellen offen gehalten werden können. Der Verein für Stadtmarketing Zeitz e.V. der Stadt Zeitz hat unter Beteiligung der betroffenen Händler und Handelseinrichtungen beschlossen, vier verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2011 zu beantragen. Hierbei sollen der 17. April 2011 aus Anlass des bevorstehenden Osterfestes, der 03. Juli 2011 aus Anlass der Durchführung eines Sommerfestes sowie die Adventsontage 04. Dezember 2011 und 18. Dezember 2011 Berücksichtigung finden. Da für das Jahr 2011 bisher keine Ausnahmegenehmigungen zur Offenhaltung von Ladengeschäften beantragt wurden, kann eine Erlaubnis für diese Sonntage erteilt werden. Von einer Beschränkung der Erlaubnis auf bestimmte Bezirke oder Handelszweige wird für das Jahr 2011 abgesehen.

Zeitz, den 07. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

1. Änderungssatzung
zur Betriebsatzung der Stadt Zeitz
für den Eigenbetrieb
„Abwasserbeseitigung Zeitz“

Auf Grundlage der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1, 116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. 03. 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zeitz in seiner Sitzung am 03. 02. 2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

§ 1 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Zeitz sicherzustellen und durchzuführen sowie die Behandlung von Abwässern umliegender Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung durchzuführen.

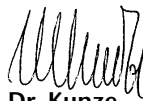
§ 4 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

In diesem Fall bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine/n von ihnen zum Ersten Betriebsleiter oder zur Ersten Betriebsleiterin im Sinne von § 5 Abs. 2 EigBG LSA.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zeitz, den 09. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister



1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen,
Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücks-
anschlüsse und Benutzungsgebühren
für die Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Döbris

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Zeitz in seiner Sitzung am 03. 02. 2011 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Döbris beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Im Titel der Satzung werden die Worte „Gemeinde Döbris“ durch die Worte „Stadt Zeitz – Ortschaft Pirkau“ ersetzt.

In der Präambel wird folgender Satzteil gestrichen: „i.V.m. den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung“,

§ 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Zeitz (Stadt) betreibt in der Ortschaft Pirkau (ehemalige Gemeinde Döbris) Abwasserbeseitigungsanlagen nach Maßgabe der in diesem Gebiet geltenden Entwässerungssatzung.

Der § 16 Gebührensatz erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,40 Euro je m³ Schmutzwasser (zentrale Schmutzwasserbeseitigung). Für die teilweise Deckung der Fixkosten wird neben der Schmutzwassergebühr eine Grundgebühr erhoben. Diese beträgt je angeschlossenem Grundstück 14,00 Euro/Monat.

§ 20 Veranlagung und Fälligkeit, Abs. 2 erhält nunmehr folgende Fassung:

„(2) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes festzusetzende Gebühr kann die Stadt Abschlagszahlungen festsetzen, die am 15. 07., 15. 09., 15. 11., 15. 01. und 15. 03. eines jeden Jahres fällig werden.“

Das Wort bzw. der Wortteil „Gemeinde“ wird in folgenden Paragraphen durch das Wort bzw. den Wortteil „Stadt“ ersetzt:

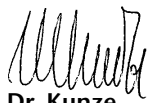
§ 1 Sätze 2 und 3, § 2 Satz 1, § 3 Satz 1, § 10 Absatz 2 Sätze 8 und 9, § 15 Sätze 4, 5, 8, 11 und 13, § 17 Satz 7, § 18 Satz 2, § 20 Absatz 3, Sätze 2 und 3, § 22 Sätze 1 und 2, § 23 Sätze 1, 2 und 4, § 24 Sätze 1 und 2 sowie § 25 Satz 1.

Die Worte „Gemeinde Döbris“ werden in § 10 Absatz 1 Satz 1 durch das Wort „Stadt“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Zeitz, den 09. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung****Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau der B 91 – Ortsumfahrung Theißen – in den Gemarkungen Theißen, Deuben, Nonnewitz und Luckenau (Burgenlandkreis)**

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd (Vorhabenträger – VHT) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Theißen, Deuben, Luckenau und Nonnewitz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 02. 03. 2011 bis 01. 04. 2011** bei der Stadtverwaltung Zeitz, Altmarkt 16 (Gewandhaus), Zimmer 303 während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Sprechzeiten sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung außerhalb der o.a. Zeiten (Tel. 03441/83-436).

- Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 15. 04. 2011**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Zeitz, Fachbereich Technisches Zeitz, Sachgebiet Stadtentwicklung, Altmarkt 1, 06712 Zeitz Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Satz 2 FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).
- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
- Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 Satz 1 FStrG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden

nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

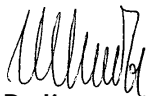
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
- dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Zeitz, den 19. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1.

Am Sonntag, dem 20. März 2011 findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Zeitz ist in folgende 25 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Altmarkt, Am Kalktor, Baderstraße, Bornpromenade, Braustraße, Brüderstraße, Fischstraße, Freiheit, Georg-Agricola-Straße, Humboldtstraße, Judenstraße, Kalkstraße, Kramerstraße, Lindenplatz, Luthergasse, Michaeliskirchhof, Neumarkt, Neumarktstraße, Parzellenstraße, Richterstraße, Ritterstraße, Robert-Koch-Straße, Roßmarkt, Roßstraße, Schulstraße, Semmelweisstraße, Steinsgraben 15–44A, Thomas-Münzer-Platz, Voigtswand, Voigtstraße, Weberstraße, Wendische Straße, Zeppelinstraße.

Wahlraum: Gewandhaus, Altmarkt 16, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 2: Altenburger Straße, August-Bebel-Straße, Dr.-Lange-Straße, Fichtestraße, Gertrudstraße, Hospitalstraße 1–12 und 27–40, K.-Niederkirchner-Straße 1–10, Kleefeldplatz, Lassallestraße, Liebknechtstraße 1–9 und 20–31, Geußnitzer Straße 1–32, 35, 37, 39, 41, 43, 45, Olga-Benario-Straße, Röntgenstraße, Vater-Jahn-Straße 1–31, Virchowstraße.

Wahlraum: Pestalozzischule, Altenburger Straße 45, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 3: Am Bettelweg, An der Molkerei, Fockendorfer Grund, Heinrich-Heine-Straße, Hospitalstraße 12 a–26, Kloster Posa, Klosterstraße, Liebknechtstraße 10–19 a, Mittelstraße, Posaer Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schützenplatz, Schützenstraße, Schießgrabenstraße, Theodor-Arnold-Promenade, Vater-Jahn-Straße 33–55.

Wahlraum: Stiftung Seniorenhilfe, Schützenplatz 22, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 4: Einsteinstraße, Freiligrathstraße, Goethestraße, Lessingstraße, Max-Planck-Straße, Pestalozzistraße, Schillerstraße, Thomas-Mann-Straße, Tröglitzer Straße, v.-Harnack-Straße.

Wahlraum: 3. Grundschule, Pestalozzistraße 5, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 5: Albrechtstraße, An der Stadtmauer, Badstübenvorstadt, Bauplatz, Brückenweg, Brühl, Domherrenstraße, Elsterstraße, Geraer Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Herzog-Moritz-Platz, Johannisteich, Kaltefeld, Messerschmiedestraße, Nicolaiplatz, Otto-Schlag-Straße, Parkstraße, Querstraße, Rahnestraße, Richard-Leißling-Straße, Rothestraße, Scharrenstraße, Schloßstraße, Sportplatz, Steinsgraben 1–14, Steinstraße, Steintorvorstadt, Stephanstraße, Stiftsberg, Turmstraße, Wasserberg, Wasservorstadt, Wendischer Berg, Wiesenstraße.

Wahlraum: Volkshochschule, Domherrenstraße 1, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 6: Am Elsterhang, Am Eulengrund, Cranachweg, Feldweg, Felleisenweg, Forststraße, Friedensstraße, Rosenweg, Unterer Düererweg, Waldweg, Wiesenweg.

Wahlraum: Finanzamt Zeitz, Friedensstraße 80, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 7: Alte Werkstraße, Am Herrmannschacht, Auestraße, Auf dem Schlagstück, Auf den Gebinden, August-Dietzschold-Straße, Aylsdorfer Straße, Baenschstraße, Bergstraße, Bodenreform, Bodenreform Parzelle, Cariusstraße, Donaliesstraße, Feldstraße, Floßgrabenstraße, Gärtnerstraße, Grenzstraße, Gustav-Sobotka-Straße, Hauptstraße, Hübnerstraße, Johann-Traugott-Weise-Straße, Käthe-Kollwitz-Siedlung, Kirchstraße, Leipziger Straße, Naumburger Straße, Neue Straße, Neue Werkstraße, Nordsiedlung, Nordstraße, Otto-Schauer-Straße, Paul-Rohland-Straße, Schädestraße, Tiergartenhof, Tiergartenstraße, Weißenfelder Straße, Windmühlenstraße.

Wahlraum: 8. Grundschule, Auf dem Schlagstück, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 8: An der Hohle, Bachstraße, Clara-Zetkin-Straße, Freiheitsstraße, Karl-Marx-Straße, Kühler Grund, Kuhndorfer Straße, Kurt-Eisner-Straße, Kurze Straße, Paul-Wegmann-Straße, Rasberger Straße 20–26, Rudolf-Puschendorf-Straße, Steingasse, Taubenberg.

Wahlraum: 6. Grundschule, Karl-Marx-Straße 31, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 9: Am Schwanenteich, Belgrader Straße, Budapester Straße, Bukarester Straße, Carl-Benz-Straße, Düererweg, Forstplatz, Höllingstraße, Im Stillen Winkel, Immanuel-Kant-Straße,

Ludwig-Lange-Straße, Moskauer Straße, Pekinger Straße, Prager Straße, Rasberger Straße 2–5, Schwarzer Weg, Spangenbergstraße, Warschauer Straße, Weinberghäuser, Weinbergstraße.

Wahlraum: Grundschule „Am Schwanenteich“, Rasberger Straße 3, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 10: Dr.-Kurt-Flöricke-Promenade, Geußnitzer Straße 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46 und 48–91, Herta-Lindner-Straße, Hilde-Coppi-Straße, K.-Niederkirchner-Straße 11–54, Käthe-Tucholla-Straße, Liselotte-Herrmann-Straße, **Maria-Buch-Straße**, Pappelweg, **Platanenweg 1–30**.

Wahlraum: Geschwister-Scholl-Gymnasium, Haus 2, K.-Niederkirchner-Straße 66, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 11: Beethovenstraße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1–27, Gustav-Mahler-Straße, Mozartstraße, Platz der Deutschen Einheit, Robert-Schumann-Straße, Senefelderstraße.

Wahlraum: 5. Grundschule, Gustav-Mahler-Straße 14, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 12: Franz-Schubert-Straße, Gleinaer Straße, Gutenbergstraße, Heinrich-Jacobi-Straße, Martin-Planer-Straße, Richard-Wagner-Straße, Sebald-Waldstein-Straße.

Wahlraum: Sekundarschule I, Gustav-Mahler-Straße 14, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 13: Ahornweg, Akazienweg, Anna-Magdalena-Bach-Straße, Birkenweg, Buchenweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28–104, Eberescheweg, Eichenweg, Erlenweg, Hainichener Dorfstraße, Heim „Am Knittelholz“, Heinrich-Schütz-Straße, Kastanienplatz, Kiefernweg, Lindenallee, **Platanenweg ab Nr. 31**, Ulmenweg.

Wahlraum: Stadtwerke Zeitz GmbH, Geußnitzer Straße 74, 06712 Zeitz

Wahlbezirk 14: Ortsteil Zangenberg

Wahlraum: Mehrzweckhalle Zangenberg, Leipziger Straße, 06712 Zeitz – OT Zangenberg

Wahlbezirk 15: Ortsteil Pirkau

Wahlraum: Gemeinderaum, Dorfstraße 15, 06712 Zeitz OT Pirkau

Wahlbezirk 16: Ortsteil Geußnitz

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Zeitzer Straße 2, 06712 Zeitz OT Geußnitz

Wahlbezirk 17: Ortsteil Wildenborn

Wahlraum: Ausstellungsraum der Fa. Probst, Geußnitzer Straße 10, 06712 Zeitz OT Wildenborn

Wahlbezirk 18: Ortsteile Kayna und Lindenberg

Wahlraum: Grundschule Kayna, Kirchplatz 2, 06712 Zeitz OT Kayna

Wahlbezirk 19: Ortsteile Mahlen und Roda

Wahlraum: Jägerhütte, 06712 Zeitz OT Roda

Wahlbezirk 20: Ortsteil Zettweil

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, 06712 Zeitz OT Zettweil

Wahlbezirk 21: Ortsteil Nonnewitz

Wahlraum: Gemeindeamt, Hauptstraße 15, 06712 Zeitz OT Nonnewitz

Wahlbezirk 22: Ortsteile Würchwitz, Lobas und Suxdorf

Wahlraum: Kegelbahn Würchwitz, 06712 Zeitz OT Würchwitz

Wahlbezirk 23: Ortsteile Bockwitz, Loitsch und Stockhausen

Wahlraum: Aufenthaltsraum der Fa. Zimmermann, Hauptstraße 45, 06712 Zeitz OT Loitsch

Wahlbezirk 24: Ortsteil Luckenau

Wahlraum: Bürgerhaus der Gemeinde, Schulstraße 1 d, 06727 Luckenau

Wahlbezirk 25: Ortsteil Theißen

Wahlraum: Bürgerraum, Schulstraße 09, 06727 Theißen

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen in der Zeit vom 17. Februar 2011 bis 27. Februar 2011 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Personen zu wählen haben.

3.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag, Sonntag, den 20. März 2011, um 15 Uhr in der Kreisverwaltung Burgenlandkreis in 06618 Naumburg, Schönburger Straße 41 zusammen. Die Räumlichkeiten, in denen die einzelnen Briefwahlvorstände ihre Arbeit aufnehmen, werden durch Aushang am Eingang des Verwaltungsgebäudes bekanntgegeben. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

4.

Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerber/innen, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber/in“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

- für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber/innen der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5.

Die wahlberechtigte Person gibt:

5.1

die Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2

die Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt – LWG).

7.

Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

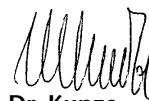
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist der wahlberechtigten Person ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 20b der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) zur Verfügung zu stellen.

8.

Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zeitz, den 19. Februar 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

Aufgrund eines Schreibfehlers in der letzten Bekanntmachung wird die nachfolgende Gebührenordnung hiermit neu bekanntgemacht:

Gebührenordnung der Stadt Zeitz über die Erhebung von Parkgebühren – Parkgebührenordnung –

Auf Grund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05. 03. 2003 in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO LSA) vom 04. 08. 1992 (GVBL. LSA 192, S. 645) in der zurzeit geltenden Fassung wird für das Gebiet der Stadt Zeitz folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1

Gebührenpflicht

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Stadt Zeitz nur während des Laufes einer Parkuhr oder nur mit einem Parkschein zulässig ist, der aus einem aufgestellten Parkscheinautomat entnommen werden kann, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Unberührt hiervon bleibt die Befugnis, Bewohner mit Parkausweis von der allgemeinen Gebührenpflicht auszunehmen sowie die Befugnis zur Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen.

§ 2

Gebührensätze

Für nachfolgend genannte Straßen und Plätze in der Stadt Zeitz wird eine Parkgebühr von 0,30 Euro je angefangene halbe Stunde an Parkscheinautomaten erhoben:

Altmarkt, Besenstraße, Michaeliskirchhof, Neumarkt

Für nachfolgend genannte Straßen und Plätze in der Stadt Zeitz wird eine Parkgebühr von 0,25 Euro je angefangene halbe Stunde an Parkscheinautomaten erhoben:

August-Bebel-Straße, Brüderstraße, Neumarktstraße


Für nachfolgend genannte Straßen und Plätze in der Stadt Zeitz wird eine Parkgebühr von 0,10 Euro für jeweils 12 Minuten an Parkuhren erhoben:

Baderstraße, Braustraße, Brüderstraße, Steinsgraben, Weberstraße

§ 3 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Zeitz vom 25. 09. 2003 außer Kraft.

Zeitz, den 01. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Ehrungssatzung der Stadt Zeitz

Präambel

Die Stadt Zeitz hat in ihrer über tausendjährigen Geschichte viel vom persönlichen Engagement der Menschen profitiert, die durch ihre Aktivitäten Zeitz seit der Gründung im Jahre 967 weltweit bekannt gemacht haben. Besondere Verdienste sollen deshalb in einem würdigen Rahmen mit einer Anerkennung geehrt werden.

Aufgrund §§ 4, 6, 34 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 08. 2009 (GVBl. LSA S. 383) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie § 17 der Hauptsatzung der Stadt Zeitz vom 13. 08. 2009 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03. 02. 2011 folgende Satzung beschlossen:

I. Arten der Ehrungen

§ 1 Ehrenbürgerrecht

- (1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt Zeitz zu vergeben hat. Damit können lebende Persönlichkeiten, die sich durch herausragende und vielfältige Leistungen um das Wohl und Ansehen der Stadt Zeitz in besonders hohem Maße über einen langen Zeitraum oder weit über den zu erwartenden Einsatz hinaus verdient gemacht haben, geehrt werden.
- (2) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind die in Abs. 3 aufgeführten besonderen Rechte verbunden. Weitere Rechte oder Pflichten ergeben sich aus der Verleihung nicht.
- (3) Ehrenbürger tragen sich in das „Goldene Buch der Stadt Zeitz“ ein. Sie haben das Recht, lebenslang die folgenden öffentlichen Einrichtungen der Stadt Zeitz unentgeltlich zu benutzen:
 - Stadtbibliothek „Martin Luther“, Medienentleihstelle im Treff der Volkssolidarität, Gemeindebibliothek Kayna, Gemeindebibliothek Theißen

- Museum „Schloss Moritzburg“
 - Schwimmhalle
 - Sommerbad, Freibad Theißen, Waldbad Kayna
 - Schlosspark Moritzburg (außer Fremdveranstaltungen).
- (4) Ehrenbürger werden zu besonderen Veranstaltungen der Stadt Zeitz eingeladen.
 - (5) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tode.

§ 2 Ehrenurkunde der Stadt Zeitz

- (1) Die Stadt Zeitz kann lebenden Persönlichkeiten, die sich durch herausragende Leistungen, die dem Gemeinwohl gedient haben sowie uneigennützig und ohne Berücksichtigung von Sonderinteressen von Bevölkerungsgruppen für die Bürgerschaft wirken und dauerhafte Bedeutung besitzen, um die Stadt Zeitz verdient gemacht haben, die „Ehrenurkunde der Stadt Zeitz“ verleihen. Die Verleihung der Ehrenurkunde ist mit der Bezeichnung des Bereiches der besonderen Verdienste bzw. der Verdienste verbunden.
- (2) Die Geehrten tragen sich in das „Gästebuch der Stadt Zeitz“ ein.
- (3) Rechte oder Pflichten ergeben sich aus der Verleihung nicht.

§ 3 Eintragungen in das „Goldene Buch der Stadt Zeitz“ und das „Gästebuch der Stadt Zeitz“

- (1) Neben den Ehrenbürgern tragen sich Personen aus dem nachfolgend aufgeführten Personenkreis bei besonderen Anlässen in das „Goldene Buch der Stadt Zeitz“ ein:
 - Personen des diplomatischen Dienstes, ab dem Status eines Botschafters
 - Ausländische/inländische Staatsoberhäupter
 - Spitzenpersönlichkeiten aus Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Kirche
 - Ober-/Bürgermeister der Partnerstädte der Stadt Zeitz
 - Stifter
 - Verdiente Sportler (Olympiasieger, Welt- und Europameister/Deutsche Meister).
- (2) Neben den Trägern der „Ehrenurkunde der Stadt Zeitz“ tragen sich bei anderen Anlässen Personen aus dem nachfolgend aufgeführten Personenkreis in das „Gästebuch der Stadt Zeitz“ ein:
 - Oberbürgermeister/Bürgermeister
 - Ausländische Gästegruppen
 - Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

II. Verfahren

§ 5 Vorschlagsverfahren

- (1) Das Vorschlagsrecht für die Ehrungen im Sinne der §§ 1 und 2 dieser Satzung haben der Oberbürgermeister der Stadt Zeitz, die Ortsbürgermeister der Ortschaften der Stadt Zeitz, die Stadträte des Stadtrates der Stadt Zeitz, die Ortschaftsräte der Ortschaften der Stadt Zeitz sowie jeder Bürger der Stadt Zeitz im Sinne des § 20 Abs. 2 GO LSA.
- (2) Die Anträge sind schriftlich und mit ausführlicher Begründung beim Oberbürgermeister einzureichen.
- (3) Ehrungen nach § 3 dieser Satzung bedürfen keines gesonderten Antrages.

§ 6

Entscheidungsrecht

Über Ehrungen nach §§ 1 und 2 dieser Satzung entscheidet der Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung durch Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 7

Form der Ehrungen

- (1) Die Ehrungen erfolgen in einem feierlichen Rahmen. Sie werden durch den Oberbürgermeister der Stadt Zeitz vorgenommen.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt in Anwesenheit des Stadtrates der Stadt Zeitz. Anlässlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes erhalten die Ehrenbürger eine Verleihungsurkunde.
- (4) Die Gestaltung der Verleihungsurkunde für das Ehrenbürgerrecht sowie der „Ehrenurkunde der Stadt Zeitz“ obliegt dem Stadtrat der Stadt Zeitz durch Beschlussfassung.
- (5) Über vorgenommene Ehrungen wird im Amtsblatt der Stadt Zeitz berichtet.

§ 8

Entziehungsrecht

- (1) Der Stadtrat kann Ehrungen nach den §§ 1 und 2 dieser Satzung wegen unwürdigen Verhaltens des/der Geehrten durch Beschluss mit der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder wieder entziehen.
- (2) Ein unwürdiges Verhalten liegt dann vor, wenn es mit der erwiesenen Ehrung unvereinbar ist. Ein/e Geehrte(r) verhält sich insbesondere dann unwürdig, wenn er/sie seine Pflichten gegenüber dem Staat oder der Stadt Zeitz gröblich verletzt, strafbare Handlungen begeht oder sich gemeinschaftswidrig verhält.
- (3) Die Entziehung erfolgt in Form einer Entziehungsverfügung. Diese erlässt der Oberbürgermeister.
- (4) Nach Rechtskraft der Entziehungsverfügung ist der Eintrag im „Goldenen Buch der Stadt Zeitz“ bzw. im „Gästebuch der Stadt Zeitz“ mit dem Vermerk „Aberkennung“ zu versehen.

III.

Schlussbestimmungen

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zeitz, den 10. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister



Bekanntmachung Stadt Zeitz

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
des Bebauungsplanes Nr. 60 der Stadt Zeitz**

**„Mischgebiet im Geltungsbereich Block 12
Rahnestraße / Ritterstraße / Stiftsberg“**

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) führt die Stadt Zeitz die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 60 „Mischgebiet im Geltungsbereich Block 12 Rahnestraße / Ritterstraße / Stiftsberg“ durch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 (Entwurf) umfasst den Bereich Gemarkung Zeitz, Flur 42 innerhalb Rahnestraße, Ritterstraße und Stiftsberg bis jeweils zur Mitte der öffentlichen Straßenverkehrsfläche.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit **vom 28. 02. 2011 bis 28. 03. 2011**

während folgender Dienstzeiten

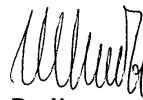
Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminabstimmung (Tel: 03441- 83435) außerhalb dieser Uhrzeiten.

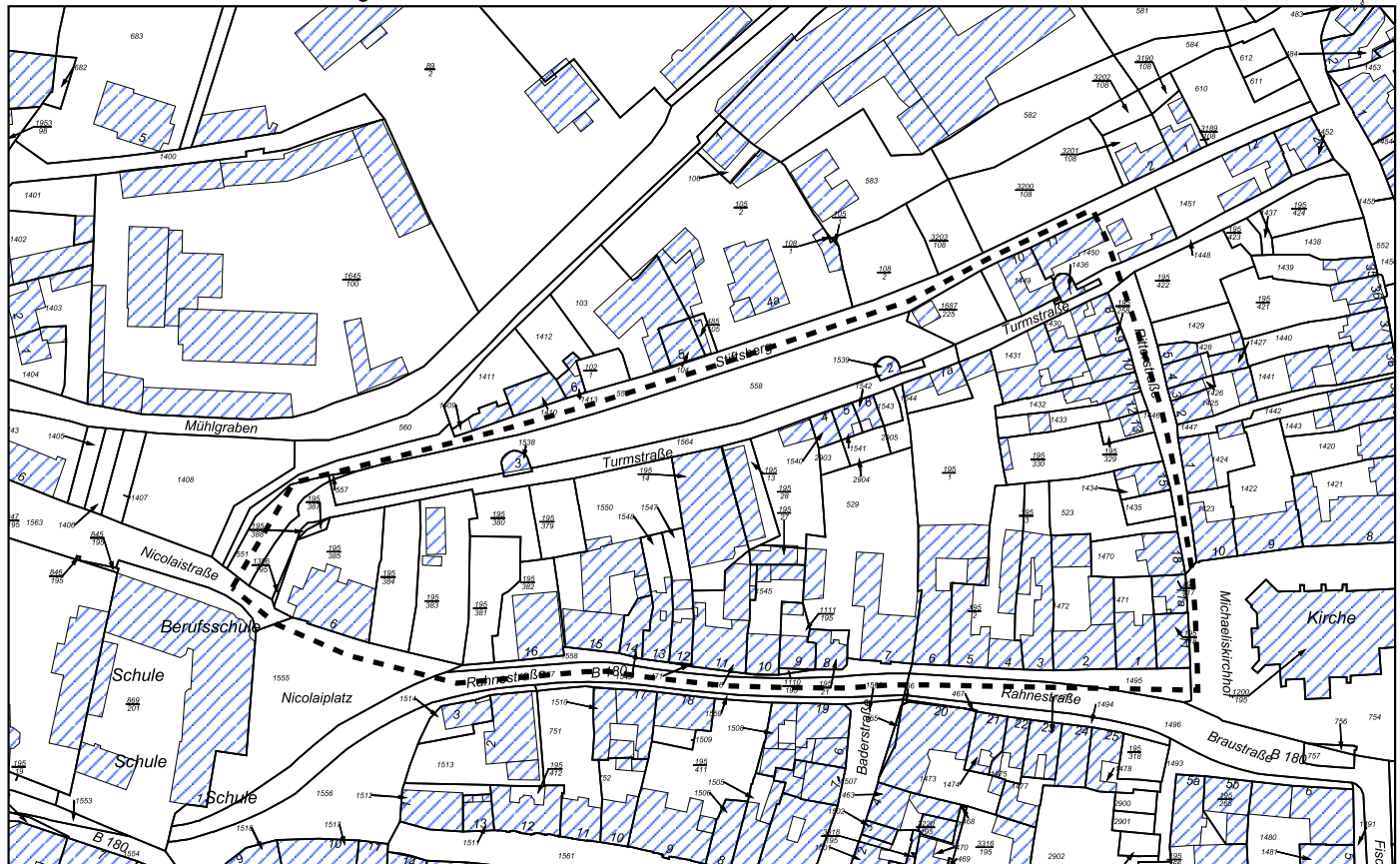
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke und Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Zeitz, Fachbereich Technisches Zeitz, Sachgebiet Stadtentwicklung, 06712 Zeitz, Altmarkt 16 (Gewandhaus), Zimmer 303 dargelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Des Weiteren können die Unterlagen im Internet unter www.zeitz.de (unter Aktuelles) eingesehen werden.

Zeitz, den 19. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister



Bekanntmachung Stadt Zeitz

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1-2

„Geußnitz-Nord“ der Stadt Zeitz Ortsteil Geußnitz

Gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) führt die Stadt Zeitz die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan Nr. 1-2 „Geußnitz-Nord“ durch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1-2 (Entwurf) umfasst den Bereich Gemarkung Geußnitz, Flur 2, Flurstücke 2/17, 2/19, 2/20, 2/21, 2/23, 2/26, 2/27, 2/28, 2/81, 25, 2/108, 2/109, 128, 129. Dieser Geltungsbereich entspricht dem des Bebauungsplanes Nr. 1 „Geußnitz-Nord“ der ehemaligen Gemeinde Geußnitz.

Entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB wird ein Umweltbericht erarbeitet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit
vom 28. 02. 2011 bis 28. 03. 2011

während folgender Dienstzeiten

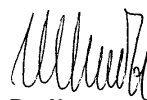
Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.30 Uhr

sowie nach vorheriger Terminabstimmung (Tel: 03441- 83254) außerhalb dieser Uhrzeiten.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke und Auswirkungen der Planung in der Stadtverwaltung Zeitz, Fachbereich Technisches Zeitz, Sachgebiet Stadtentwicklung, 06712 Zeitz, Altmarkt 16 (Gewandhaus), Zimmer 304 dargelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Des Weiteren können die Unterlagen im Internet unter www.zeitz.de (unter Aktuelles) eingesehen werden.

Zeitz, den 19. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Stadt Zeitz

Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr.1 „Geußnitz-Nord“ der Stadt Zeitz OT Geußnitz



Der Stadtrat der Stadt Zeitz hat in seiner Sitzung am 03. 02. 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bebauungsplan Nr. 1 „Geußnitz-Nord“ der ehem. Gemeinde Geußnitz (heute Stadt Zeitz, Ortsteil Geußnitz) wird das Änderungsverfahren eingeleitet. Mit dem Änderungsverfahren sollen folgende Ziele geprüft werden:

- Reduzierung des Anteils gewerblich zu nutzender Flächen auf den tatsächlichen Bedarf.
- Sicherung und Erhalt wertvoller Böden für die Landwirtschaft.
- Verzicht auf die bisher geplante interne Erschließung.
- Ansiedlung einer Biogaserzeugungsanlage.
- Reduzierung der bisher zulässigen Emissionen zum Schutz der betroffenen Wohngebiete.
- Reduzierung der 27 textlichen teilweise rechtlich bedenklichen und unbestimmten Festsetzungen.

Die Planänderung erhält die Nummer 1–2 „Geußnitz-Nord“.

Das Verfahren ist nach den Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) als vorzeitiger Bebauungsplan auch bei der Änderung durchzuführen.

Dafür ist die Erstellung eines Umweltberichtes als selbständiger Teil der Begründung erforderlich.

Der Beschluss und die Zeit, wann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, ist ortsüblich bekanntzumachen.

Zeitz, den 19. 02. 2011

Dr.Kunze
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Zur Absicherung der Freibadsaison 2011 beabsichtigt die Stadt Zeitz vorbehaltlich einer abschließenden Bedarfsanalyse folgende befristete Einstellungen:

7 Rettungsschwimmer/Rettungsschwimmerinnen

Die Einstellungen sind wie folgt vorgesehen:

3 Rettungsschwimmer Freibad Zeitz

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 1. Rettungsschwimmer/in | 21. 03. 2011 – 12. 09. 2011 |
| 2. Rettungsschwimmer/in | 01. 05. 2011 – 12. 09. 2011 |
| 3. Rettungsschwimmer/in | 15. 05. 2011 – 12. 09. 2011 |

2 Rettungsschwimmer Waldbad Kayna

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 4. Rettungsschwimmer/in | 14. 05. 2011 – 12. 09. 2011 |
| 5. Rettungsschwimmer/in | 14. 05. 2011 – 12. 09. 2011 |

2 Rettungsschwimmer Freibad Theißen

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| 6. Rettungsschwimmer/in | 14. 05. 2011 – 12. 09. 2011 |
| 7. Rettungsschwimmer/in | 14. 05. 2011 – 12. 09. 2011 |

Aufgabe: Die Rettungsschwimmer haben unter Leitung des Schwimmmeisters/der Schwimmmeisterin den Badebetrieb in der Einrichtung bei Wasseraufsicht, Wasserrettung und Erste Hilfe abzusichern.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD (§ 17 TVÜ-VKA). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 Stunden, wobei der Einsatz im Schichtsystem und an Wochenenden vorgesehen ist.

Der Bewerber/Die Bewerberin muss folgende **Anforderungen** erfüllen:

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung besitzen
- zuverlässig sein
- das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen in Silber haben (mit aktueller Gültigkeit)
- in der Ersten Hilfe ausgebildet sein
- es dürfen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Bezug auf die Tätigkeit vorliegen

Aufgrund der Tätigkeit ist bei Einstellung ein Impfnachweis für Hepatitis B erforderlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit **bis spätestens zum 03. 03. 2011** an die Stadt Zeitz, Fachbereich Zentrale Dienste – Sachgebiet Personal, **Kennwort „Bewerbung Freibadsaison 2011“**, Postfach 14 20, 06694 Zeitz.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen auf Kosten der Stadt Zeitz kann leider nicht erfolgen. Bewerbungsunterlagen können vom Bewerber/von der Bewerberin binnen eines Monats nach Verfahrensabschluss auf eigene Kosten zurückgefordert oder abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht zurückgeforderte oder nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.

Zeitz, den 04. 02. 2011



Dr. Kunze, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Zeitz beabsichtigt vorbehaltlich einer abschließenden Bedarfsanalyse im Rahmen der Freibadsaison 2011 folgende befristete Einstellungen:

4 Reinigungs- und Kassenkräfte (m/w) für die zu besetzenden Stellen in den Bädern Theißen und Kayna

Hauptaufgabe:

Der Reinigungs- und Kassenkraft obliegt es, für Ordnung und Sauberkeit in den Bädereinrichtungen zu sorgen.

Zu den laufenden Sachaufgaben gehören u. a.:

Reinigungsarbeiten

- Reinigung und Pflege sämtlicher Räumlichkeiten und Außenanlagen
- Einhaltung der Hygienevorschriften

Abwicklung der Kassengeschäfte

- Kassendienst Sommerbad
- Abrechnung der Eintrittsgelder / Belegnachweis
- Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Aufbewahrung der Gelder
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Auskünfte an Badegäste erteilen
- Mitwirkung bei der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit
- Durchsetzung der Bade- und Betriebsordnung

Voraussetzungen:

Die Bewerberin/der Bewerber sollte eine abgeschlossene Ausbildung in der Gebäude- und Objektreinigung oder eine entspre-

chende Berufserfahrung vorweisen können sowie körperlich fit und belastbar sein. Aufgrund der Tätigkeit ist bei Einstellung ein Nachweis über die erfolgte Impfung Hepatitis A vorzulegen.

Die Einstellungen sind für den Zeitraum vom 14. 05. 2011 bis 12. 09. 2011 vorgesehen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 2 Ü. Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden, wobei der Einsatz im Schichtsystem und an Wochenenden vorgesehen ist.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit **bis spätestens zum 03. 03. 2011** an die Stadt Zeitz, Fachbereich Zentrale Dienste – Sachgebiet Personal, **Kennwort „Bewerbung Reinigungs- und Kassenkraft 2011“**, Postfach 14 20, 06694 Zeitz.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen auf Kosten der Stadt Zeitz kann leider nicht erfolgen. Bewerbungsunterlagen können vom Bewerber/von der Bewerberin binnen eines Monats nach Verfahrensabschluss auf eigene Kosten zurückgefordert oder abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht zurückgeforderte oder nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.

Zeitz, den 04. 02. 2011



Dr. Kunze, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Zeitz beabsichtigt vorbehaltlich einer abschließenden Bedarfsanalyse zur Absicherung der Freibadsaison 2011 folgende befristete Einstellungen:

1 Fachangestellte/r Bäderbetriebe (voraussichtlicher Einsatz im Freibad Theißen)

Aufgaben:

Der/dem Fachangestellten für Bäderbetriebe obliegt es, den Badebetrieb für die Bürger in den Bädereinrichtungen der Stadt Zeitz sicherzustellen. Weiter ist sie/er für einen ökonomischen und sicheren Betrieb der Bäder mitverantwortlich.

Gewährleistung des Badebetriebes:

- Aufsichts-, Sanitäts- und Rettungsdienst (Organisation und Durchführung); Einhaltung der Badeordnung
- Sicherstellung von Betrieb und Unterhaltung des Bades: Überwachung, Pflege und Wartung der Gebäude, Einrichtungen, technischen Anlagen; Kontrolle und ggf. Einleitung von Maßnahmen der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Normen zur Hygiene und Sicherheit

Reinigungsarbeiten:

- Reinigung und Pflege sämtlicher Räumlichkeiten und Außenanlagen; Einhaltung der Hygienevorschriften
- Mitwirkung bei der Einhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie der Bade- und Betriebsordnung

Publikumsverkehr:

- Mithilfe bei der Planung der Bäderbelegung, Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit
- Schwimmunterricht

Die Stellenbesetzung ist für den Zeitraum ab 11. 04. 2011 bis 12. 09. 2011 vorgesehen.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD (§ 17 TVÜ-VKA). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 37 Stunden, wobei der Einsatz im Schichtsystem und an Wochenenden vorgesehen ist.

Voraussetzungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- nachweisliche Ausbildung (nach bundesdeutschem Recht)
- Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre)

Aufgrund der Tätigkeit ist bei Einstellung ein Impfnachweis für Hepatitis A und B erforderlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit **bis spätestens zum 03. 03. 2010** an die Stadt Zeitz, Fachbereich Zentrale Dienste – Sachgebiet Personal, **Kennwort „Bewerbung Freibadsaison 2011“**, Postfach 14 20, 06694 Zeitz.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen auf Kosten der Stadt Zeitz kann leider nicht erfolgen. Bewerbungsunterlagen können vom Bewerber/von der Bewerberin binnen eines Monats nach Verfahrensabschluss auf eigene Kosten zurückgefordert oder abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht zurückgeforderte oder nicht abgeholte Unterlagen vernichtet.

Zeitz, den 04. 02. 2011



Dr. Kunze
Oberbürgermeister

DURCH DEN TOTALUMBAU DES KÜCHENSTUDIOS WOLLEN WIR UNSEREN KUNDEN
ENTGEGEN KOMMEN UND AUF ALLES NOCHMAL **5%** EINRÄUMEN!

WIR BAUEN UM!

DER VERKAUF GEHT UNGEHINDERT WEITER!



Geußnitzer Straße 101 • 06712 Zeitz
www.moebelschroeder.de
info@moebelschroeder.de

Telefon: 0 34 41 / 61 70 - 0
Telefax: 0 34 41 / 31 09 36

Mo. - Fr. 9.00 - 19.00 Uhr
Sa. 10.00 - 16.00 Uhr



TAXI LUTZ MÖBIUS **TRANSPORT**
 Transportunternehmen und Taxi-Service *immer eine Länge näher am Kunden!*

- ☑️ Sofort- und Bestellaufträge
- ☑️ Flughafentransfer
- ☑️ Krankentransporte aller Kassen
Dialyse/Chemotherapie/Bestrahlungen
- ☑️ Roll- und Tragestuhltransporte
- ☑️ n. q. Liegendtransporte
- ☑️ Großraum-Taxi 8 Personen
- ☑️ Kleintransporte
- ☑️ Möbeltransporte
- ☑️ Wohnungsberäumung
- ☑️ individuelle Beratung

Telefon Tag & Nacht
03441 / 71 18 70

info@moebius-trans.de
 www.moebius-trans.de

Schützenstraße 8 · 06712 Zeitz

Wir sind Alleinwertreiber für die Region ZZ, WSF, NMB

PRETTY renoviert **alte Türen + Treppen**

Türen + Rahmen wie NEU
 Ohne Schmutz an einem Tag!
 Pflegefrei auf Lebenszeit
 Kein Türenstreichen mehr!

REINHARD KUNZE
 Weinbergsweg 2
 06618 Mertendorf/Punkewitz

Tel. 03445 / 77 78 87
 Fax 03445 / 79 02 07
 E-Mail post@pretty-kunze.de
 www.pretty-kunze.de

PRETTY TOP

Viele sind gut – wir sind besser
 seit 1991
 Pretty Know-how

Jeden Sonntag Schautag von 14.00 bis 17.00 Uhr!

Nachhilfelehrer (m/w) gesucht!

Für alle Fächer und Jahrgangsstufen.
 Gute Bezahlung, Pkw von Vorteil.
 Telefon (0 34 41) 22 77 64
 www.nachhilfelehrer-jobs.de

ABACUS

Wir suchen in Ihrem Wohngebiet

Zusteller

Jetzt anrufen!
 03441-662930

Zustellservice Michaelbote

ZWA
 Zeitzer Werbeagentur

R.-Puschendorf-Str. 54 · 06712 Zeitz · Tel.: 03441 66290 · bewerber@zeitzer.de · www.zeitzer.de

MICHAELBOTE

AMTSBLATT DER STADT ZEITZ

I M P R E S S U M

Herausgeber:
 Stadt Zeitz

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Dr. Volkmar Kunze, Oberbürgermeister

Redaktion:
 Sebastian Nicolai, Tel. 03441 - 8 32 17
 E-Mail: Sebastian.Nicolai@stadt-zeitz.de

Andrea Kipping, Tel. 03441 - 8 33 58
 E-Mail: Andrea.Kipping@stadt-zeitz.de

Layout und Druck:
 DRUCKHAUS Zeitz,
 An der Forststraße, 06712 Zeitz
 Tel. 03441 / 61 62-0,
 Fax 03441 / 61 62 23
 info@druckhaus-zeitz.de
 www.druckhaus-zeitz.de

Verantwortlich für Anzeigen/Beilagen:
 Druckhaus Zeitz

Erscheinung:
 monatlich, kostenlos an alle Haushalte
 im Verbreitungsgebiet

Nächster Erscheinungstermin:
 Samstag, 19. März 2011

Redaktionsschluss:
 Mittwoch, 9. März 2011

Wir beraten
 wir pflegen
 wir betreuen
 wir begleiten
 wir helfen
 wir fördern

Diakonie

Sozialstation
 Wir sind da für Menschen,
 die uns brauchen.

Aufeinander zugehen

Jakobstraße 37 ■ 06618 Naumburg
 Tel.: (03445) 23 37 113 ■ Fax: (03445) 23 37 170
 info@diakonie-naumburg-zeitz.de ■ www.diakonie-naumburg-zeitz.de

DIAKONIE im EVANGELISCHEN KIRCHENKREIS NAUMBURG - ZEITZ

MICHAELBOTE
 AMTSBLATT DER STADT ZEITZ

Nächster Erscheinungstermin:
 Samstag, 19. März 2011

Nächster Redaktionsschluss:
 Mittwoch, 9. März 2011

Einzelnachhilfe zu Hause

Qualifizierte Nachhilfe für alle Fächer, Klassen und Orte.

ABACUS Telefon (0 34 41) 22 77 64
 www.abacus-nachhilfe.de

Gesamtnote **GUT (1,8)**

Wir erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung!**

Wir helfen Arbeitnehmern, Rentnern, Arbeitslosen und Unterhaltsempfängern im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung.**

Gemäß § 4 Nr. 11 StBerG leisten wir Hilfe bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit; auch bei Kapital-, Miet- und sonstigen Einkünften, wenn diese Einnahmen 13.000 / 26.000 EUR (Alleinstehende / Ehepaare) nicht übersteigen und keine Gewinn- oder umsatzsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen. Wir beraten Sie auch z. B. in **Kindergeldsachen** oder zum **Alterseinkünftegesetz**.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e. V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Ansprechpartner: Jana Rose
 Waldstr. 3, 06712 Zeitz, OT Kayna
 Tel. 03 44 26 - 21 50 60, Fax 21 50 61
 E-Mail: Jana.Rose@LHRD.com

Ansprechpartner: Elke Gliesche
 Tel./Fax 03441 - 22 39 59
 E-Mail: Elke.Gliesche@LHRD.com

Lohn- und Einkommensteuer HILFE RING

www.LHRD.de Kostenloses Info-Telefon 0800/9784 800

ERÖFFNUNG JUBILÄUMSJAHR 2011!

20 JAHRE

AB SOFORT JUBILÄUMS-
VORTEILE SICHERN!

DER **PREISBRECHER**
Möbel **SB** Discounter

MÖBEL-SB-HALLE

ZEULENRODA • ZEITZ/GRANA • HOF/MOSCHENDORF • REICHENBACH

Zeitz/Grana Einkaufspark Floßgraben • Naumburger Str. 18 • Tel. (0 34 41) 6 03 50 • Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr • Sa. 9 bis 16 Uhr geöffnet
Besuchen Sie uns auch im Internet: www.moebel-sb-halle.de